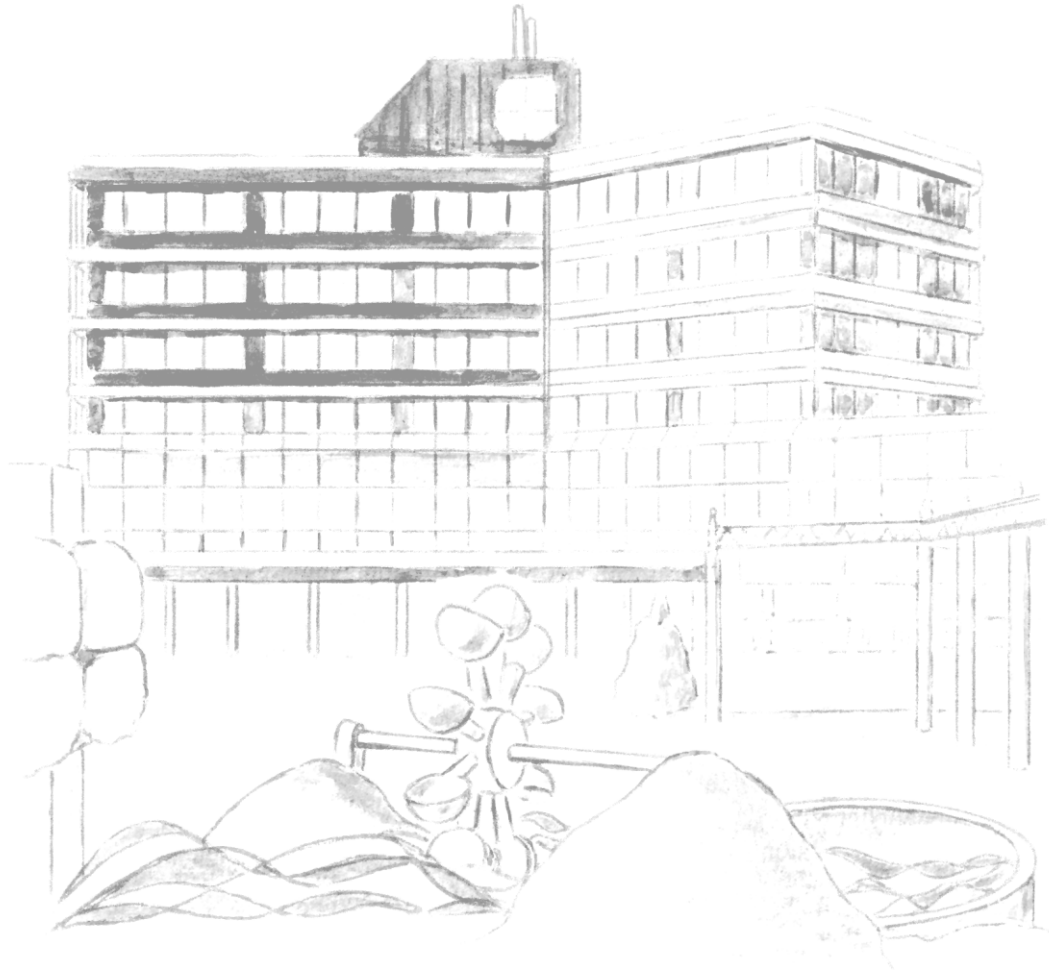


**Entwurf des Gesamtabschlusses der
Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2014**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gesamtergebnisrechnung 2014	5
2. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014	9
3. Gesamtanhang gemäß §§ 49 i. V. m. 44 GemHVO	13
4. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	47
5. Anlagen zum Gesamtanhang:	
5.1. Kapitalflussrechnung zum 31.12.2014	49
5.2. Gesamtanlagenspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 45 GemHVO	50
5.3. Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO	51
6. Gesamtlagebericht zum 31.12.2014	53
7. Beteiligungsbericht zum 31.12.2014	81

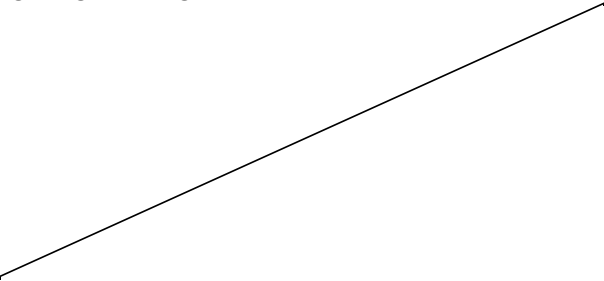
Gesamtergebnisrechnung 2014

Stadt Sankt Augustin
GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2014

		2013		2014	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.953.584,52		56.820.860,90	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.836.949,87		30.332.396,18	
3	Sonstige Transfererträge	509.265,13		401.262,37	
4	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	19.543.321,61		18.254.055,40	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.395.495,71		7.255.481,43	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.840.026,58		5.277.711,85	
7	Sonstige ordentliche Erträge	8.530.397,15		8.480.339,62	
8	Aktivierteneigenleistungen	152.155,21		152.153,88	
9	Bestandsveränderungen	0,00		0,00	
10	ordentliche Gesamterträge		127.761.195,78		126.974.261,63
11	Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	32.165.673,38		33.784.281,42	
12	Versorgungsaufwendungen	2.312.218,04		2.335.418,12	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.216.809,93		17.584.668,37	
14	Abschreibungen	19.303.024,15		19.028.857,20	
15	Transferaufwendungen	50.539.263,31		53.247.642,96	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.916,14		39.808,53	
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	189.981,25		153.040,43	
18	Übrige Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.768.756,05		5.302.770,41	
19	ordentliche Gesamtaufwendungen		127.530.642,25		131.476.487,44
20	Ordentliches Gesamtergebnis		230.553,53		-4.502.225,81
21	Ergebnis aus Beteiligungen	4.038,73		3.891,22	
22	Erträge aus Gewinnabführungen von Sonstigen	0,00		0,00	
23	Zinsen und ähnliche Erträge	98.163,07		51.944,86	
24	Zinsen und ähnliche Erträge von Sonstigen	0,00		44.784,04	
25	Erträge aus assoziierten Unternehmen	75.538,54		0,00	
26	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00		0,00	
27	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.747.675,58		4.621.298,26	
28	Gesamtfinanzergebnis		-4.569.935,24		-4.520.678,14
29	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-4.339.381,71		-9.022.903,95
30	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
31	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	
32	Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00		0,00
33	Gesamtjahresergebnis		-4.339.381,71		-9.022.903,95
34	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		62.762,00		54.436,00
35	Gesamtbilanzergebnis		-4.402.143,71		-9.077.339,95

Gesamtbilanz zum 31.12.2014

Stadt Sankt Augustin
GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2014

AKTIVA	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	529.139,66	449.893,63
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.224.349,36	69.190.475,36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	124.412.883,42	124.199.755,99
1.2.3 Infrastrukturvermögen	335.265.795,57	330.173.113,30
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.587.942,97	29.675.592,11
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306,00	306,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.315.567,59	3.444.621,56
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.238.042,91	4.431.443,76
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.305.981,92	3.326.956,41
Summe	574.350.869,74	564.442.264,49
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.000,00	110.000,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.530.660,95	0,00
1.3.3 Beteiligungen	824.123,85	2.350.834,80
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	424.296,76	424.451,83
1.3.6 Ausleihungen	696.550,98	628.280,33
Summe	3.585.632,54	3.513.566,96
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	394.051,96	381.941,55
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	11.372.702,27	10.952.453,33
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	16.660.568,97	16.647.213,93
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	5.633.462,03	7.203.366,02
Summe	34.060.785,23	35.184.974,83
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.423.416,55	4.053.520,93
		
Bilanzsumme AKTIVA	615.949.843,72	607.644.220,84

PASSIVA		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklagen	99.298.775,21	93.679.282,65	
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	
1.4 Gesamtergebnis	-4.402.143,71	-9.077.339,95	
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	559.492,00	592.133,00	
Summe	95.456.123,50	85.194.075,70	
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	139.024.204,70	141.128.155,58	
2.2 für Beiträge	58.585.801,12	57.009.591,25	
2.3 für den Gebührenaussgleich	332.407,00	0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten	66.135.832,74	64.026.858,82	
Summe	264.078.245,56	262.164.605,65	
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	46.510.062,00	48.660.042,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	100.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	30.221.441,44	26.682.511,90	
3.4 Steuerrückstellungen	5.261,00	0,00	
3.5 Sonstige Rückstellungen	5.430.587,15	4.994.006,61	
Summe	82.267.351,59	80.436.560,51	
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	102.317.772,10	115.787.238,74	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.400.009,24	40.410.428,70	
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	18.728.460,23	107.504,53	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.898.527,78	3.269.245,36	
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.868.300,80	1.377.835,68	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.568.340,93	4.407.027,18	
4.7 Erhaltene Anzahlungen	2.930.299,18	3.491.988,02	
Summe	162.711.710,26	168.851.268,21	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.436.412,81	10.997.710,77	
Bilanzsumme PASSIVA		615.949.843,72	607.644.220,84

Gesamtanhang gemäß §§ 49 i. V. m. 44 GemHVO

Allgemeine Ausführungen

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Sankt Augustin zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres, erstmals zum 31.12.2010 (gem. § 2 Abs. 1 NKFEFG NRW), einen Gesamtabchluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form vermitteln.

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren.

Das Handelsgesetzbuch (HGB) wurde gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW in seiner Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz am 25. Mai 2009, angewendet. Zudem wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB) und der Konzernrechnungslegung (GoK) berücksichtigt.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Gesamtabchluss wurde mittels eines Excel-Tools erstellt.

Konsolidierungskreis

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren. Der Konsolidierungskreis umfasst alle verselbstständigten Unternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen sind. Der Vollkonsolidierungskreis der Stadt Sankt Augustin setzt sich aus folgenden verselbstständigten Unternehmen zusammen:

- Stadt Sankt Augustin (Mutter)
- Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)

Die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Stadt zu 91,868 % beteiligt ist, ist mit 55 % an der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG) beteiligt. Die Stadt übt somit grundsätzlich einen maßgeblichen Einfluss auf die EVG aus, da der Stimmenanteil über 20 % liegt. Die Beteiligung an der EVG ist bezogen auf den Gesamtabchluss zurzeit jedoch noch von untergeordneter Bedeutung, so dass die EVG unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht zu konsolidieren ist. Ab dem Jahr 2015 wird die EVG voraussichtlich aufgrund der Wesentlichkeit in Bezug auf das Jahresergebnis nicht mehr von untergeordneter Bedeutung sein, so dass das Unternehmen künftig in den Konsolidierungskreis aufgenommen wird.

Die Stadt Sankt Augustin ist an der WVG zu 91,868 % beteiligt. Die restlichen 8,132 % werden von der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH gehalten. An der WFG ist die Stadt Sankt Augustin zu 100 % beteiligt.

Zudem sind im Rahmen der sogenannten At-Equity-Methode folgende Unternehmensbeteiligung zu berücksichtigen:

- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Es handelt sich im Sinne des Gesamtabchlusses um ein assoziiertes Unternehmen, bei dem die At-Equitybewertung anzuwenden ist. Hier erfolgt die Fortführung des Bilanzansatzes um die entsprechenden Anteile am Jahresergebnis.

Der Beteiligungswert des VHS-Zweckverbandes wurde im Rahmen der Erstabibilanzierung mit 1 EUR bewertet. Auf Grund der geringen Beteiligung liegen die Voraussetzungen für eine Konsolidierung gem. § 50 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW nicht vor. Zudem erzielt der Zweckverband aufgrund seiner satzungsrechtlichen Bestimmungen immer ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Beteiligungsansatz der Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. wurde bis zum Geschäftsjahr 2013 um die anteiligen Jahresergebnisse nach der At-Equity-Methode fortgeschrieben. Da die Beteiligung seit 2011 unter 20 % liegt, wird diese ab dem Geschäftsjahr 2014 aus dem Konsolidierungskreis rausgenommen.

Die Stadt Sankt Augustin hält zudem direkte Beteiligungen an der

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.,
- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH und dem
- Civitec Zweckverband

sowie indirekte Beteiligungen an der

- Energieversorgungsgesellschaft mbH und der
- BürgerEnergie Rhein-Sieg eG.

Aufgrund der in diesen Fällen vorliegenden geringen Beteiligungsquoten wird hier keine Konsolidierung vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen in der Gesamtbilanz erfolgt auf Grundlage von Anschaffungskosten (at cost).

Konsolidierungsmethoden

Die WVG und die WFG stehen gem. § 50 Abs. 2 GemHVO unter der einheitlichen Leitung der Stadt Sankt Augustin, so dass diese in die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Bei der Vollkonsolidierung werden alle Aktiv- und Passivpositionen der Tochterunternehmen übernommen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind alle konzerninternen Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und zu eliminieren, die zwischen der Konzernmutter und den Töchtern und zwischen den Töchtern untereinander aufgetreten sind.

Folgende Konsolidierungsschritte sind vorzunehmen:

- Kapitalkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Schuldenkonsolidierung
- At Equitybewertung

1. Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode durchzuführen, d.h. bei der erstmaligen Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Gesamtabschluss werden die Vermögensgegenstände und Schulden durch den Konzern einzeln erworben bzw. übernommen.

Das Eigenkapital ist gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB mit dem beizulegenden Wert, der den in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenständen und Schulden der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche entspricht, anzusetzen (Neubewertungsmethode).

2. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gem. § 50 Abs. 1, 2 GemH-VO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den im Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Somit werden in der Gesamtergebnisrechnung nach Art und Höhe nur diejenigen Aufwendungen und Erträge abgebildet, die aus Geschäftsvorfällen mit außerhalb des Konzerns stehenden Dritten resultieren.

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der verselbstständigten Betriebe mit Stichtag 31.12.2014.

Für die Eliminierung wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 EUR festgelegt. Alle Beträge (einzelne Geschäftsvorfälle), die unterhalb dieser Wertgrenze liegen, werden nicht eliminiert.

3. Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts werden die Ergebnisse aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert, da solche Gewinne / Verluste in Folge der Einheitstheorie als nicht realisiert gelten. Im Gesamtabchluss dürfen nur Ergebnisse aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für die Zwischenergebniseliminierung ist, dass die Lieferung und Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabchlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden ist und in dessen Einzelabschluss bilanziert ist.

Ausnahmetatbestände werden in § 304 Abs. 2 HGB genannt. Folglich kann auf eine Eliminierung verzichtet werden, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind. Grundsätzlich wird daher auf eine Eliminierung verzichtet, wenn der zugrundeliegende Sachverhalt einen Betrag in Höhe von 10.000 EUR unterschreitet. Darüber hinaus kann auf die Eliminierung verzichtet werden, wenn übliche Marktbedingungen bei der Transaktion zur An-

wendung kamen und die Ermittlung des Ansatzes mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorliegen.

4. Schuldenkonsolidierung

Gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB sind im Gesamtabchluss (aufgrund der Einheitstheorie) nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche internen Schuldverhältnisse zu eliminieren.

Unter die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten fallen auch geleistete / erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen, die auf zu eliminierende, konzerninterne Schuldverhältnisse zu untersuchen sind. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen, ggf. konzerninterne Schuldverhältnisse, zu machen sind.

Für die Eliminierung wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 EUR festgelegt. Alle Beträge (einzelne Geschäftsvorfälle), die unterhalb dieser Wertgrenze liegen, werden nicht eliminiert.

5. At Equitybewertung

Die Anwendung der At-Equitybewertung im NKF-Gesamtabschluss richtet sich nach § 50 Abs.3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB. Demnach sind Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren. Die Bewertung erfolgt nach den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Im Zuge der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 ist die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. bei der At Equitybewertung nicht mehr zu berücksichtigen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 49 i.V.m. § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können. Neben dieser allgemeinen Erläuterungspflicht sieht Abs. 2 der Vorschrift besondere Tatbestände vor, die – soweit sie zutreffen – immer zu erläutern sind.

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes linear unter Zugrundelegung der Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von bis zu 410 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Die WFG und die WVG schreiben geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von 150 EUR im Jahr des Zugangs vollständig ab bzw. werden als Aufwand erfasst. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR werden in einen Sammelposten aufgenommen und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken der zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ausgleichsrücklage wurde aufgrund der Geschäftsergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 vollständig aufgebraucht.

Der Ausgleichsposten für andere Gesellschafter enthält den nicht der Stadt Sankt Augustin zuzurechnenden Anteil am bilanziellen Eigenkapital.

Die Sonderposten wurden mit ihren Zuführungsbeträgen vermindert um planmäßige Auflösungen nach NKF-Regeln bewertet. Die Auflösungen erfolgen analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für einen Zeitraum danach darstellen.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Sankt Augustin hat von dem vom Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ empfohlenen Erleichterungen Gebrauch gemacht. Die Anwendungen der Erleichterungen werden sowohl vom Innenministerium als auch der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen.

Insbesondere wurden folgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

1. Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 EUR netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab.

Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150 EUR (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (netto) werden einem Sammelposten zugeführt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde verzichtet, da die Abweichungen insgesamt unwesentlich sind.

2. Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen sind im kommunalen Einzelabschluss nach unterschiedlichen Forderungen entsprechend § 41 GemHVO NRW zu untergliedern. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

Die Zusammenfassung der Forderungsarten wird auf Basis der Mindestgliederung nach dem Positionenrahmen vorgenommen und unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

3. Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden.

Aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsgründen wurde entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes auf eine Anpassung verzichtet.

4. Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

Die Stadt hat im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl von Festwerten gebildet. Eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren ist nicht erforderlich, da diese nur für Gegenstände von nachrangiger Bedeutung, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, in Form von Festwert- und Gruppenwertbildung angewendet wird. Festwerte werden insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung gebildet (z.B. bei der Feuerwehr, den Schulen, der Verwaltung und der Bücherei).

5. Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorlagen.

6. Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe orientieren sich in der Regel an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern und sind nicht völlig identisch mit denen von der Stadt verwendeten Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF Zwecke führen. Dieses betrifft insbesondere Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf eine Anpassung verzichtet, zumal die Nutzungsdauern insgesamt noch in den Grenzen der NKF-Rahmentabelle liegen.

7. Latente Steuern

Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes wurde auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabchluss verzichtet.

8. Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen werden gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 36 GemHVO für die dort genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind.

Abweichungen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind möglich, da nach dem HGB nur solche zu bilden sind, die innerhalb der nächsten drei Monate in Anspruch genommen werden. Nach dem NKF umfassen die Instandhaltungsrückstellungen prinzipiell alle unterlassenen Instandhaltungen bei denen eine konkrete Nachholabsicht besteht.

Gemäß Information der voll zu konsolidierenden Betriebe liegen bei diesen keine unterlassenen Instandhaltungen vor.

10. Auflösung von Sonderposten

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des maßgeblichen Vermögensgegenstandes. Die Ertragszuschüsse der WVG aus der Herstellung von Hausanschlüssen werden dort mit 5 % jährlich aufgelöst. Nach den NKF-Regelungen im Mutterkonzern Stadt wäre eine Auflösung von jährlich 2,5 % zulässig. Da aufgrund der Höhe der Ertragszuschüsse die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wird, erfolgt eine jährlich fortzuschreibende NKF-konforme Anpassung der Auflösung dieser Bilanzposition.

A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software).

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den Grundstückswerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z. B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet.

Zudem sind in dieser Bilanzposition Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude erfasst.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen. Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuch-

tung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbehandlungsanlage mit Kanalnetz und Sonderbauwerken, Versorgungsnetze sowie die verkehrslenkenden Einrichtungen.

1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden. Die Veränderungen zum Vorjahr basieren im Wesentlichen auf Zu- und Abgängen. Tatbestände für eine dauerhafte Wertminderung liegen nicht vor.

1.2.3.2. Brücken und Tunnel

Die Veränderung des Bilanzkontos beruht auf Abschreibungen und Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau.

1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Diese Bilanzposition entfällt, da sich derartige Vermögensgegenstände zurzeit nicht im städtischen Eigentum befinden.

1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen

Unter dieser Position sind sämtliche Vermögensgegenstände des städtischen Abwasserbehandlungssystems bilanziert. Hierzu gehören das städtische Kanalnetz sowie die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage. Die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Staubauwerke etc.) gehören zu den sonstigen Einrichtungen des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderung des Bilanzansatzes ist insbesondere auf die im Jahr 2014 angefallenen Abschreibungen sowie die Umbuchungen von Anlagen im Bau zurückzuführen.

1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen

Hier erfolgt der Nachweis sämtlicher städtischer Straßen, Wege (insbesondere Rad-, Wander- und Wirtschaftwege), Plätze, Straßenbeleuchtungen, Verkehrslenkungsanlagen sowie Verkehrs- und Radwegebeschilderungen. Festwerte gem. § 34 GemH-VO wurden hier für die Beschilderung und für den Lärmschutz gebildet.

1.2.3.6. Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen

Zum Infrastrukturvermögen gehört ebenfalls das Frischwasserleitungssystem der WVG nebst Hausanschlüssen. Neben den Abschreibungen ergeben sich Veränderung der Bilanzposition aus der Erweiterung des Rohrnetzes um 1,058 km sowie aus dem Zugang von 119 neuen Hausanschlüssen. Diesen stehen 23 Abtrennungen gegenüber.

1.2.3.7. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungsanlage (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Stau-bauwerke etc.) sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deichanlagen).

Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf den Abschreibungen im Jahr 2014.

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb stehende Klosterbad.

Die Veränderung ist insbesondere auf die Abschreibungen im Jahr 2014 zurückzuführen.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Gemäß § 55 GemHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Erstabgrenzung befanden sich 137 Kunstgegenstände im Besitz der Stadt, die alle mit dem Erinnerungswert bilanziert wurden. Die Erstellung von einzelnen Bewertungsexpertisen wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei der Erstabgrenzung nicht in Erwägung gezogen. Die nach dem 01.01.2009 erworbene Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof“, „Brandschutz“ und „Abwasserbeseitigung“ nachgewiesen.

Neben den Abschreibungen für 2014 waren insbesondere auch Zugänge durch die Aktivierung von Fahrzeugen zu berücksichtigen.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Rahmen der Bewertung der diversen Vermögensgegenstände wurden auch Festwerte gebildet. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.

Festwerte können nach § 34 Abs. 1 GemHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

- Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
- Festwert Feuerwehr Atemschutz
- Festwert Feuerwehr Bekleidung
- Festwert Feuerwehr Funk
- Festwert Feuerwehrschräuche
- Festwert Medienbestand Bücherei
- Festwert IT – Schulen
- Festwert IuK – Technik
- Festwert Schulmobiliar

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen.

Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der erbrachten Leistungen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich noch mehrere Anlagen im Bau. Es handelt sich dabei insbesondere um Baumaßnahmen am Rhein-Sieg-Gymnasium, die Radwegebrücke im Zentrum, verschiedene Kanalbaumaßnahmen sowie der u3- Ausbau der Kindertageseinrichtung Am Park.

1.3. Finanzanlagen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Ausweis betrifft die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der der Konzern Stadt über die WVG 55 % der Gesellschaftsanteile hält.

1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen

Im Zuge der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 ist die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. nicht mehr unter den assoziierten Unternehmen sondern unter den Beteiligungen aufgeführt.

1.3.3. Beteiligungen

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation und wurde daher mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bewertet. Ebenfalls mit einem Erinnerungswert wurde der Anteil am Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg angesetzt, da dieser über kein Eigenkapital verfügt.

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH,
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg,
- Civitec Zweckverband
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen. Durch die Zuordnung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e. G. zu den Beteiligungen ergibt sich eine Erhöhung der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr.

1.3.4. Sondervermögen

Der Konzern verfügt über kein Sondervermögen.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen. Die Veränderung betrifft ausschließlich die Erstattung der Kapitalertragsteuer, welche wie eine Zuführung zum KVR-Fond zu behandeln ist.

1.3.6. Ausleihungen

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition die Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind. Die Anteile der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G werden unter den Beteiligungen geführt.

Die Veränderung des Bilanzkontos ergibt sich aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen sowie aus der Umbuchung der Ausleihungen von der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e. G., welche bislang mit unter der Bilanzposition Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen wurden.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart größere Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes sowie der WVG zu verzeichnen.

2.1.2. Geleistete Anzahlungen

Zum Stichtag 31.12.2014 sind im Konzern keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen auszuweisen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1. Forderungen

Zu den Forderungen gehören sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privatrechtlichen Forderungen. Die Forderungen wurden zum Abschlussstichtag einer Bewertung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Steuer- und Gebührenforderungen sowie um sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

2.2.2. Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke der Stadt sowie der WVG bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsan-

sprüche gegenüber dem Finanzamt aus der Vorsteuer sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümerge-setz ausgewiesen.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Konzern Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

2.4. Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte.

Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO für von der Gemeinde geleistete Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

P A S S I V A

1. Eigenkapital**1.1. Allgemeine Rücklage**

Das Eigenkapital gliedert sich in

- o Allgemeine Rücklage
- o Ausgleichsrücklage
- o Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- o Ausgleichsposten für andere Gesellschafter

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 31.12.2013	95.456.123,50 EUR
Gesamtrechnungsergebnis	-9.022.903,95 EUR
Ausschüttung an beteiligte Dritte	-21.795,00 EUR
Korrekturen aufgrund NKF-Evaluierung	-1.217.348,85 EUR
Eigenkapital zum 31.12.2014	85.194.075,70 EUR

1.2. Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

1.3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellen zu können. Nach der o.a. Vorschrift darf dieser Posten bis max. eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen

Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen (Ist-Einnahmen) angesetzt werden. Dabei bemisst sich die Höhe der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt vorangehen. Das Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen wird hier nicht betrachtet. Die Stadt verfügt derzeit über keine Ausgleichsrücklage.

1.4. Jahresfehlbetrag

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Defizit in Höhe von 9.077.339,95 EUR ab. Das Defizit ist aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

1.5. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m § 307 Abs. 1 HGB ist für die nicht dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ein Ausgleichsposten in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital auszuweisen.

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

2.2. Sonderposten für Beiträge

Aufgrund der o.a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im

Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Zum 31.12.2014 waren Beiträge für fertig gestellte, beitragsrelevante Maßnahmen (BauGB und KAG) in Höhe von 504.000 EUR noch nicht erhoben. Diese werden erst im Folgejahr erhoben.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Im Berichtsjahr wurde kein Sonderposten gebildet. Die in den Jahren 2010 und 2011 entstandenen Kostenüberdeckungen wurden bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 gebührenmindernd berücksichtigt und sind daher aufzulösen.

Nachrichtlich ist hier noch die restliche Kostenunterdeckung aus dem Abwasserbereich von 137.947 EUR auszuweisen, welche erst im Jahr 2015 verrechnet wird.

2.4. Sonstige Sonderposten

Soweit Vermögensgegenstände dem Konzern Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend übertragen wurden. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Ertragszuschüsse der WVG bilanziert.

3. Rückstellungen

3.1. Pensions- und Beihilferückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen Rückstellungen wurden dem vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten entnommen, das durch die Rheinische Versorgungskasse erstellt wurde. In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierungsabsicht nicht besteht. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000 EUR gebildet.

Aufgrund der unveränderten Sanierungslage muss die gebildete Rückstellung in voller Höhe bestehen bleiben.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 36 Abs. 3 GemHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Zum Bilanzstichtag bestehen Rückstellungen in Höhe von rd. 26.682.500 EUR. Diese Rückstellungen betreffen ausschließlich die Stadt.

3.4. Steuerrückstellungen

Zum Stichtag 31.12.2016 bestanden keine Steuerrückstellungen.

3.5. Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen Mengen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

Ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen i. H. v. 82.000 EUR enthalten, die sich aus dem Abschluss von Derivatgeschäften ergeben.

Darüber hinaus sind bei den sonstigen Rückstellungen die Aufwendungen für die Niederlegung des Klosterbades und der Asylbewerberheime Großenbuschstraße und für die überörtliche Prüfung durch die GPA bilanziert. Weiterhin wurde eine Rückstellung für die Leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD gebildet.

Daneben werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten von rd. 1.734.000 EUR ausgewiesen, welche sich aus Kostenerstattungsansprüchen anderer Jugendhilfeträger ergeben. Darüber hinaus wurde für die Abwasserabgabe 2014 eine Rückstellung in Höhe von 390.000 EUR gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hierfür noch keine Abrechnung vorgelegen hat.

4. Verbindlichkeiten

4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Investitionsdarlehen zum 31.12.2014 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen.

Die Veränderung beinhaltet im Wesentlichen die Übernahme der bisher unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesenen Investitionskredite aus der Entwicklungsmaßnahme Zentrum West.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2014 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von rd. 40,4 Mio. EUR.

4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Zum Stichtag 31.12.2014 waren dies zum einen Verbindlichkeiten aus einem Leihrentenvertrag und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Zum 31.12.2013 wurden hier ebenfalls die Verpflichtungen aus dem Treuhandverhältnis zur Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ ausgewiesen, welche mit Beendigung der Maßnahme von der Stadt zum 01.01.2014 übernommen wurden und nunmehr bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ausgewiesen sind.

4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Zahlung noch aussteht. Analog zum Handelsrecht sind derartige Verbindlichkeiten separat auszuweisen.

4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Sozialleistungen und Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die Abwasserabgabe 2013 sowie um einen Investitionskostenzuschuss zum Stadtbahnhaltepunkt Zentrum.

4.6. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, Verbindlichkeiten gegenüber dem VHS-Zweckverband, Erstattungsleistungen nach dem SGB, Mündelgelder, Durchlaufposten sowie die kreditorischen Debitoren.

4.7. Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die noch nicht verwendeten Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge ausgewiesen. Ebenso werden die erhaltenen Anzahlungen, z.B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen, dargestellt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 2 GemHVO NRW.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns Stadt Sankt Augustin entspricht den liquiden Mitteln.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds ist zu unterscheiden nach den Cashflows aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, in dem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Dagegen sind die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode zu ermitteln.

Die Kapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt.

SONSTIGE ANGABEN

1. Verpflichtungen aus Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

- Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein

Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bi-

lanziert wurde, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.

- Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsschädigung in Höhe von 556.000 EUR, welcher als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde, die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.

- Derivate zur Zinssicherung

Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2014 negative Marktwerte in Höhe von zusammen 14.173.300 EUR aus.

Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.

- Verbindlichkeiten aus Mietverträgen

Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungsstätten und sozialen Einrichtungen ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 253.000 EUR. Bis zum Ende der jeweiligen Befristungen dieser Verträge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 700.000 EUR.

- Förderung städtischer Jugendeinrichtungen

Der Verein zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. erhält für die Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten

entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgrund vertraglicher Vereinbarung einen jährlichen Betrag von 217.340 EUR.

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Aus Versicherungsverträgen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Eigenschaden sowie Unfall, ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 746.000 EUR. Die Verträge sind unter Beachtung der Kündigungsfristen jederzeit kündbar. Neu abgeschlossen wurde in 2014 eine Gebäudeversicherung. Der Vertrag läuft vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 und führt während dieser Laufzeit zu einer Verpflichtung in Höhe von rd. 633.000 EUR.

- Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen

In 2013 wurde ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, aus dem sich eine Nachzahlungspflicht der Stadt für den Fall ergibt, dass innerhalb von 25 Jahren ab Vertragsschluss die Grundstücksteilfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugrundstück ausgewiesen wird. In diesem Fall würde die Stadt dem Verkäufer bzw. deren Erben die Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreis und dem dann gültigen Bodenrichtwert schulden. In 2014 wurde ein weiterer Grundstückskaufvertrag mit möglicher Nachzahlungspflicht der Stadt abgeschlossen. Sollte das erworbene Grundstück bis zum 31.12.2044 ganz oder teilweise in einem bestandskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen werden, würde die Stadt dem Veräußerer die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis und dem dann geltenden Verkehrswert schulden.

2. Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2014 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

lfd. Nr.	aktuelle Bürgschafts- erklärung vom	Restschuld 31.12.2014	für
1	21.04.2005	24.613,09 EUR	Allgemeiner Sportverein Sankt Augustin 1956 e.V.
3	28.01.2000	382.423,15 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
4	28.01.2000	346.923,26 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
5	28.01.2000	282.276,29 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
7	14.04.1997	278.767,30 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
8	27.07.2011	382.521,00 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
9	08.01.2003	390.298,57 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
10	29.04.2003	198.421,86 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11	07.05.2013	279.333,59 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
12	11.05.2005	441.806,96 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
13	27.11.2007	158.968,79 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
14	28.01.2008	131.431,59 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
15	11.07.2012	733.328,00 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
16	19.08.2013	463.420,80 EUR	Energieversorgungs-GmbH Sankt Augustin
	Summe	4.494.534,25 EUR	

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin
zum

31.12.2014

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2014

wurde gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 5 i. V. m. 95 Abs. 3
Gemeindeordnung NRW aufgestellt.

Sankt Augustin, den 25.04.2017



(Stephan Rupp)
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2014

wird gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 5 i. V. m. 95 Abs. 3
Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Sankt Augustin, den 25.04.2017
Der Bürgermeister


(Klaus Schumacher)

Stadt Sankt Augustin
KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2014

	2014 TEUR
Jahresergebnis inkl. Anteile anderer Gesellschafter	-9.023
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.130
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-11.741
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.150
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	-3.980
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	1.921
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-186
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	20.540
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	18.811
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	7
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-10.998
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	9.828
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-1.163
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-5.229
Gewinnausschüttungen	-22
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	-18.621
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	9.010
Zuführung Allgemeine Rücklage wg. Korrektur EB Stadt	-1.218
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	-16.080
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	1.568
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.633
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.201

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2013	Korr. EB 2014	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushaltsjahr	Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Zu- schreibung en im Haushaltsja hr	Abgang im Haushaltsja hr	Kumulierte Abschreib. (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.434.045,48	0,00	113.865,92	0,00	0,00	193.111,95	0,00	0,00	1.098.017,77	449.893,63	529.139,66
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Unbebaute Grundstücke - Grünflächen	44.795.454,61		454.777,79	19.378,87	1.089.096,54	752.631,34			3.078.674,68	43.241.275,39	42.469.411,27
2.1.2 Unbebaute Grundstücke - Ackerland	2.210.075,21		62.448,82	21.419,12	-21.451,73				60,00	2.229.593,18	2.210.015,21
2.1.3 Unbebaute Grundstücke - Wald, Forsten	712.153,39		1.957,00	283,00						713.827,39	712.153,39
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	24.088.429,65		239.691,86	1.119.198,82	52.516,87	0,00			255.660,16	23.005.779,40	23.832.769,49
Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	71.806.112,86	0,00	758.875,47	1.160.279,81	1.120.161,68	752.631,34	0,00	0,00	3.334.394,84	69.190.475,36	69.224.349,36
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										0,00	
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.786.192,49		38.000,77		1.077.850,38	231.242,07			1.187.356,75	11.714.686,89	10.830.077,81
2.2.2 Schulen	72.185.647,72			2,00	331.135,00	1.536.005,30			8.895.711,87	63.621.068,85	64.825.941,15
2.2.3 Wohnbauten	6.421.793,38				-174.032,65	111.388,59			897.574,23	5.350.186,50	5.635.607,74
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.094.837,87		11.020,37	245.490,00	1.665.502,97	1.038.476,31			7.012.057,46	43.513.813,75	43.121.256,72
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.488.471,46	0,00	49.021,14	245.492,00	2.900.455,70	2.917.112,27	0,00	0,00	17.992.700,31	124.199.755,99	124.412.883,42
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.659.012,40		313.652,61	66.518,50	-7.979,23				446,50	40.897.720,78	40.658.565,90
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.913.227,96				481.693,72	62.937,64			289.257,81	2.105.663,87	1.686.907,79
2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen											
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	188.361.370,20		110.128,85	148.060,91	2.192.409,50	7.030.053,05			42.155.815,01	148.360.032,63	153.235.608,24
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	139.393.332,05		58.285,66	75.385,97	4.462.575,27	5.162.339,92			30.622.370,44	113.216.436,57	113.933.301,53
2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	39.170.291,03		897.141,13	165.398,06	0,00	832.639,69		112.211,62	20.279.922,10	19.622.112,00	19.610.797,00
2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.183.549,40		2.243,66	1,00	37.598,27	209.308,59			1.252.242,88	5.971.147,45	6.140.615,11
Summe Infrastrukturvermögen	416.680.783,04	0,00	1.381.451,91	455.364,44	7.166.297,53	13.297.278,89	0,00	112.211,62	94.600.054,74	330.173.113,30	335.265.795,57
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	34.880.326,78		0,00	30.241,94	0,00	882.108,92			5.174.492,73	29.675.592,11	30.587.942,97
2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	306,00									306,00	306,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.494.830,03		148.215,52	41.461,96	444.028,15	451.066,54		29.338,80	2.600.990,18	3.444.621,56	3.315.567,59
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.917.968,26		831.690,01	46.088,38		636.451,34		44.250,56	3.272.126,13	4.431.443,76	4.238.042,91
2.8 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	7.305.981,92		7.651.917,55		-11.630.943,06					3.326.956,41	7.305.981,92
Summe Sachanlagen	682.574.780,35	0,00	10.821.171,60	1.978.928,53	0,00	18.936.649,30	0,00	185.800,98	126.974.758,93	564.442.264,49	574.350.869,74
3. Finanzanlagen										0,00	
3.1 Anteile										0,00	
3.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.000,00									110.000,00	110.000,00
3.1.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.530.660,95				-1.530.660,95					0,00	1.530.660,95
3.2 Beteiligungen	824.123,85				1.526.710,95					2.350.834,80	824.123,85
3.3 Sondervermögen										0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	424.296,76		155,07							424.451,83	424.296,76
3.5 Ausleihungen										0,00	
3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen										0,00	
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	5.644,63			117,60						5.527,03	5.644,63
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen										0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	690.906,35		2.286,00	74.389,05	3.950,00					622.753,30	690.906,35
Summe Finanzanlagen	3.585.632,54	0,00	2.441,07	74.506,65						3.513.566,96	3.585.632,54
4. Summe des Anlagevermögens	687.594.458,37	0,00	10.937.478,59	2.053.435,18	0,00	19.129.761,25	0,00	185.800,98	128.072.776,70	568.405.725,08	578.465.641,94

Stadt Sankt Augustin
GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL NACH §§ 49 i. V. m.
47 GemHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2013
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	115.787.238,74	438.363,73	2.062.931,51	113.285.943,50	102.317.772,10
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	98.916.736,15	47.170,38	358.659,82	98.510.905,95	83.989.025,60
2.4.1 vom Bund	432.045,39	47.170,38	141.893,98	242.981,03	540.490,11
2.4.2 vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnungen	98.484.690,76	0,00	216.765,84	98.267.924,92	83.448.535,49
2.5 vom privaten Kreditmarkt	16.870.502,59	391.193,35	1.704.271,69	14.775.037,55	18.328.746,50
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	16.870.502,59	391.193,35	1.704.271,69	14.775.037,55	18.328.746,50
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.410.428,70	40.410.428,70	0,00	0,00	31.400.009,24
3.1 vom öffentlichen Bereich	30.410.428,70	30.410.428,70	0,00	0,00	21.400.009,24
3.2 vom privaten Kreditmarkt	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	107.504,53	0,00	0,00	107.504,53	18.728.460,23
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.269.245,36	3.121.233,03	148.012,33	0,00	2.898.527,78
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.377.835,68	1.377.835,60	0,00	0,00	1.868.300,80
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.407.027,18	3.867.795,77	1.697,22	537.534,19	2.568.340,93
7.1 Verbindlichkeiten ggü. Vollkons.kreis	1.096,95	1.096,95	0,00	0,00	5.996,78
7.2 andere sonstige Verbindlichkeiten	4.405.930,23	3.866.698,82	1.697,22	537.534,19	2.562.344,15
8. Erhaltene Anzahlungen	3.491.988,02	3.333,11	3.488.654,91	0,00	2.930.299,18
9. Summe aller Verbindlichkeiten	168.851.268,21	49.218.989,94	5.701.295,97	113.930.982,22	162.711.710,26
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	4.494.534,25				4.700.636,30

Gesamtlagebericht zum 31.12.2014

Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin

zum Entwurf des Gesamtabchlusses 2014 gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkungen

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat. In dem Gesamtabschluss sind die Stadt und die verselbständigten Aufgabenbereiche mit einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht beizufügen.

Als Anlagen zum Gesamtanhang sind eine Gesamtkapitalflussrechnung und ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen. Ferner hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel aufzustellen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist der Empfehlung des Praxisleitfadens folgend, nach dem Top-down-Konzept auf der Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses aufgestellt. Sie umfasst den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt und der zu konsolidierenden Gesellschaften gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Im Gesamtanlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt einschließlich seiner verselbständigten Aufgabenbereiche nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht stellt die Beteiligungsverhältnisse der Stadt im Einzelnen dar und beinhaltet neben den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligung.

Rahmenbedingungen und Strukturdaten zum 31.12.2014

Die Stadt Sankt Augustin liegt im südwestlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises in Nordrhein-Westfalen. Die östliche Grenze zur Nachbarstadt Siegburg und die nördliche Grenze zur Nachbarstadt Troisdorf bildet die Sieg. Im Westen grenzt das Stadtgebiet an die Bundesstadt Bonn und im Süden an die Stadt Hennef.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km². Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnan-schlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn, die mit der Straßenbahnlinie 66 miteinander verbunden sind, sind hervorragende Voraussetzungen auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbar-kommunen sicher. Zudem verfügt Sankt Augustin über eine sehr gute Infrastruktur. Grund- und weiterführende Schulen, attraktive Sport- und Freizeiteinrichtungen, flä-chendeckende medizinische Versorgung, die weit über die Stadtgrenzen hinweg be-kannte Kinderklinik mit Kinderherzzentrum und nicht zuletzt gute Einkaufsmöglichkei-ten machen Sankt Augustin zu einer Stadt, in der man gerne lebt. Ihr Leitziel „Wis-sensstadt plus“ verfolgend, beherbergt die Stadt zudem die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Sankt Augustin
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Regierungsbezirk	Köln
Postalische Angaben	Postleitzahl: 53757 Telefonvorwahl: 02241
Größe und Einwohnerzahl auf den 31.12.2014	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km², die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 54.631 (30.06.2014: 54.330)
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 27.12.1996, in Kraft seit dem 01.01.1997 in der jeweils gültigen Fassung
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Klaus Schumacher Erster Beigeordneter Rainer Gleß Beigeordneter Marcus Lübken Stadtkämmerer Stephan Rupp
Steuersätze der Gemeindesteuern im Berichtsjahr 2014	Grundsteuer A 290 v.H. Grundsteuer B 440 v.H. Gewerbesteuer 470 v.H.
Wesentliche Beteiligungen	Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Der Beteiligungsbericht auf dem Stand 31.12.2014 ist diesem Gesamtabchluss als Anlage beigelegt. Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich der Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen
durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	710 (Stand 31.05.2014) 117 Beamte und 593 tariflich Beschäftigte

Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Sankt Augustin spiegelt sich in der Gesamtergebnisrechnung wider, in der sämtliche Erträge und Aufwendungen des Vollkonsolidierungskreises enthalten sind. In den Vollkonsolidierungskreis einbezogen werden

- die Stadt,
- die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG) und
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG).

Der Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2014 weist in der Gesamtergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 9.077.339,95 EUR aus. Maßgeblich für diesen Fehlbetrag ist das Defizit im städtischen Haushalt, das ohne die Konsolidierungsmaßnahmen 9.107.694,01 EUR betragen hat.

In der Gesamtkapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme bezogen auf das Haushaltsjahr unterteilt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Finanzmittelfonds in Höhe von 7,2 Mio. EUR ab.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|--------------|
| • Finanzmittelfond am Anfang der Periode: | 5.633 TEUR |
| • Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit: | 18.811 TEUR |
| • Ergebnis der Investitionstätigkeit: | -1.163 TEUR |
| • Ergebnis der Finanzierungstätigkeit: | -16.080 TEUR |

Die liquiden Mittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag insgesamt um 1.568 TEUR.

Im Berichtsjahr sind seitens der Stadt Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 10,4 Mio. EUR getätigt worden. Diesen stehen Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 9,4 Mio. EUR gegenüber. Um die begonnenen Investitionsmaßnahmen lückenlos fortführen zu können, wurden Auszahlungsermächtigungen in einer Größenordnung

von rd. 6,4 EUR in das Folgejahr übertragen. Zu den wesentlichen Investitionsauszahlungen im Berichtsjahr gehören die Baumaßnahmen am Rhein-Sieg-Gymnasium, die Radwegebrücke im Zentrum, verschiedene Kanalbaumaßnahmen in Menden und Mülldorf sowie der u3-Ausbau der Kindertageseinrichtung Am Park. Fertig gestellt wurden u.a. die Regionale 2010 (Grünes C), die Erneuerung eines Turboverdichters im Bereich der ZABA, die Gärten der Nationen, der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Buisdorf sowie Umbaumaßnahmen im Zuge des U3-Ausbaus in den Kindertageseinrichtungen Alter Bahnhof und Wacholderweg.

Die Investitionen der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin in Sachanlagen beliefen sich in 2014 nach Verrechnung der Zuschüsse in Höhe von rd. 500.600 EUR auf rd. 471.000 EUR. Sie wurden durch Mittelüberschüsse des laufenden Geschäftsjahres finanziert.

Die Investitionen in Sachanlagen betreffen mit 396.500 EUR Verteilungsanlagen. Die Länge des Rohrnetzes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,058 km auf 407,706 km erhöht. Die Zahl der Hausanschlüsse ist um 96 (119 neue Hausanschlüsse und 23 Abtrennungen) auf 15.982 gestiegen. Die getätigten Investitionen blieben unter den Planansätzen.

Das Bruttovermögen der Gesellschaft (bei Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Sachanlagevermögen) verminderte sich um 0,3 % auf 19.410.800 EUR.

Der Wert des Anlagevermögens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH ist um rd. 2.500 EUR auf rd. 9.600 EUR gesunken. Die Finanzanlagen betragen rd. 4.800 EUR. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörenden Nebenkosten beinhalten. Die Höhe der Abschreibungen beträgt rd. 4.800 EUR.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 7,2 Mio. EUR auf rd. 6,7 Mio. EUR verringert. Der Bankbestand ist von rd. 3,6 Mio. EUR auf rd. 3,1 Mio. EUR gesunken.

Das Vorratsvermögen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH ist im Berichtsjahr um rd. 95.000 EUR angestiegen. Diese Entwicklung gründet im Wesentlichen auf der Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten auf das gesellschaftseigene Grundstück „An der Ziegelei“ in Höhe von 118.000 EUR, hervorgerufen durch den Fund von Altlasten, sowie auf dem gegenläufigen Effekt aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf dieses Grundstück in Höhe von 23.000 EUR infolge einer Kontaminierung des Grundstücks.

Die Finanzierung der Investitionen des Gesamtkonzernes „Stadt“ erfolgte über Beiträge, Zuwendungen Dritter, die Inanspruchnahme liquider Mittel. Zur Zwischenfinanzierung bis zur Aufnahme des Investitionsdarlehens wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Investitionskredite aufgenommen, da der genaue Investitionsbedarf erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses ermittelt werden konnte. Die Kreditermächtigung für 2014 wurde daher in das Folgejahr übertragen und das Investitionsdarlehen hierfür im Jahr 2015 aufgenommen. Insgesamt wurden aus Investitionskrediten Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 5,2 Mio. EUR erbracht. Zum 31.12.2014 bestehen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 115,8 Mio. EUR, was einem Anteil von 20,5 % am Anlagevermögen entspricht, sowie Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 40,4 Mio. EUR.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31.12.2014 26,0 Mio. EUR für aktive Beamte sowie 22,7 Mio. EUR für Pensionäre. Im Berichtsjahr 2014 wurde eine Zuführung in Höhe von 2,2 Mio. EUR ergebniswirksam vorgenommen.

Die Gesellschaften der Stadt Sankt Augustin erbringen öffentliche Aufgaben nach § 108 GO NRW und haben diese Zwecke auch jeweils erfüllt.

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Stadt hat für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 einen Doppelhaushalt aufgestellt, der in der Sitzung des Rates am 11.12.2013 zusammen mit dem aufzustellen Haushaltssicherungskonzept beschlossen wurde. Nach der Planung schloss der Ergebnishaushalt 2014 mit einem Defizit in Höhe von 19,7 EUR ab. Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben. Danach kann der strukturelle Haushaltsausgleich erst im Jahr 2022 wieder erreicht werden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) vom 10.02.2014 genehmigt, so dass die Haushaltssatzung nebst Haushaltplan in Kraft gesetzt werden konnte. Die Genehmigung wurde mit einer Reihe von Auflagen verbunden, die im Zuge der haushaltswirtschaftlichen Abwicklung zu beachten waren.

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2014 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung zwar verbessert, dennoch liegt der Haushaltsausgleich bei einem Jahresfehlbetrag von rd. 9,1 Mio. EUR noch in weiter Ferne.

Die Ergebnisrechnung schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 120,8 Mio. EUR ab, diese liegen somit rd. 6 Mio. EUR über dem Ansatz aus dem Doppelhaushalt. Ertragsverbesserungen sind insbesondere bei der Auflösung von Rückstellungen von rd. 1,8 Mio. EUR den Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern von rd. 1,3 Mio EUR und bei der Gewerbesteuer von rd. 1,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Darüber hinaus ergaben sich Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr) in Höhe von rd. 130,5 Mio. EUR fielen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 4,6 Mio. EUR geringer aus. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der fortgeschriebene Ansatz für die Instandhaltung der Gebäude einschließlich der Außenanlagen wurde um 3,6 Mio. EUR unterschritten, ebenso der Ansatz für Heizkosten und Strom um rd. 1 Mio. EUR. Ermächtigungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR wurden ins Folgejahr übertragen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Einzelmaßnahmen an Gebäuden.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin können für das Geschäftsjahr 2014 als gut bezeichnet werden.

Die Wasserabgabe stieg um 1,1 % und betrug 2.864.078 cbm zu allgemeinen Tarifen und 51.594 cbm an die Städte. Bedingt dadurch stiegen auch die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf um rd. 0,9 %. Der Wasserbezug beläuft sich auf 3.047.748 cbm (Vorjahr: 3.026.410 cbm) und erfolgte im Wesentlichen über den Wahnachtalsperrenverband. Er stieg damit um 0,7 %.

Die Rohrnetz-Wasserverluste verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte auf 4,2 %.

Im Berichtsjahr konnte neben dem Jahresüberschuss von 538.200 EUR, der damit rd. 274.500 EUR über dem Mindestgewinn liegt, ebenfalls die steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von 710.200 EUR erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wurde durch periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 71.000 EUR und der Erstattung für den Wasserbezug des Vorjahres in Höhe von 129.000 EUR beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH keine Verkäufe gesellschaftseigener Grundstücke getätigt. Im Vorjahr erzielte die Gesellschaft aus dem Verkauf gesellschaftseigener Grundstücke Erlöse in Höhe von 118.000 EUR.

Die Umsatzerlöse wurden erzielt durch die Nutzungsentschädigung für verpachtete Flächen in Höhe von rd. 8.000 EUR sowie durch Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von rd. 29.000 EUR aus dem Verkauf von vier städtischen Gewerbegrundstücken.

Die Zinserträge erhöhten sich um rd. 4.000 EUR gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert aus dem Wachstumssparvertrag mit einer Genossenschaftsbank.

Der Personalaufwand der Gesellschaft erhöhte sich durch die tarifliche Entgelterhöhung zum 1. März 2014 sowie durch eine Änderung von einer geringfügigen in eine normale Beschäftigung um 5,6 %.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird insbesondere durch die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 23.000 EUR auf das gesellschaftseigene Grundstück „An der Ziegelei“ beeinflusst, da der Marktwert aufgrund einer Kontaminierung des Grundstücks nach unten korrigiert werden musste.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 25.000 EUR auf 188.000 EUR resultiert daher, dass die Vorjahresaufwendungen durch die in 2013 stattgefundene Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne erhöht waren. Die Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne findet in der Regel alle zwei Jahre statt.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 353.000 EUR.

Im Berichtsjahr 2014 mussten im Gesamtkonzern Stadt Personalaufwendungen von insgesamt 33,8 Mio. EUR aufgebracht werden. Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten und die Vergütungen für Zivildienstleistenden hier erfasst.

Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger. Daneben werden die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger berücksichtigt. Die Versorgungsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 2,3 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die bauliche Unterhaltung, Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz sowie Versicherungsbeiträge. Die Planwerte wurden im Berichtsjahr um rd. 6,4 Mio. EUR unterschritten. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass verschiedene Sanierungsmaßnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten und in künftigen Jahren neu zu veranschlagen sind.

Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und der Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem AsylbLG. Darüber hinaus ist eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen dieser Aufwandsart zugeordnet.

Der Transferaufwand in Höhe von insgesamt rd. 53,3 Mio. EUR wird gegenüber der Planung um rd. 559.000 EUR überschritten, was insbesondere auf die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger zurückzuführen ist, die insbesondere im Rahmen der Änderung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2014 entstanden sind.

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2014

Kennzahlenset Gesamtbilanz			
Bilanzsumme	607.644.220,84		
Anlagevermögen	568.405.725,08		
kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)	49.218.989,94		
Langfristige Verbindlichkeiten (> 5 Jahr)	113.930.982,22		
1. Eigenkapitalquote 1			
	Eigenkapital x 100		14,02%
	Bilanzsumme		
2. Eigenkapitalquote 2			
	Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen x 100		46,63%
	Bilanzsumme		
3. Infrastrukturquote			
	Infrastrukturvermögen x 100		54,34%
	Bilanzsumme		
4. Anlagenintensität			
	Anlagevermögen x 100		93,54%
	Bilanzsumme		
5. Kurzfristige Verbindlichkeitenquote			
	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100		8,10%
	Bilanzsumme		
6. Anlagendeckungsgrad 2			
	EK + Sopo Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital x 100		78,47%
	Anlagevermögen		

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Stadt Sankt Augustin

Dem in der Gemeindeordnung verankerten Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung kann nur Rechnung getragen werden, wenn ein dauerhafter Haushaltsausgleich möglich ist. Die Stadt ist jedoch seit Jahren nicht mehr in der Lage, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen bzw. ein strukturell ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erzielen. Die ständige Übertragung neuer Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung durch das Land bzw. den Bund führen dazu, dass die Erträge die Aufwendungen nicht decken und Defizite entstehen. Hinzu kommen steigende Personalaufwendungen durch hohe Tarifabschlüsse und notwendiger Personalaufstockungen, um den neuen Aufgabenstellungen wie beispielsweise dem Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz, dem U3-Ausbau, der Inklusion sowie der Unterbringung von Flüchtlingen bedarfsgerecht nachzukommen. Risiken bergen auch die Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden. Die laufenden Maßnahmen zeigen, dass die etatisierten Haushaltsmittel in einer Reihe von Fällen nicht auskömmlich sind und entsprechend nachgesteuert werden muss. Im Wesentlichen sind hierfür Preissteigerungen, die Änderung der Honorarordnung für Ingenieure und Mengenerhöhungen verantwortlich. Dies wird den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren deutlicher höher als erwartet belasten.

Durch die konsequente Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) konnte zwar die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2014/2015 sichergestellt werden, die entscheidende Wende, den Negativtrend zu stoppen, wurde jedoch noch nicht erreicht. Hier müssen die Anstrengungen nochmals deutlich intensiviert werden.

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen hat sich im Jahr 2014 fortgesetzt. Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen hat sich in 2014 äußerst positiv entwickelt. Allerdings steigt hierdurch die Steuerkraft, was sich auf die Schlüsselzuweisungen der Folgejahre auswirken wird. Außerdem unterliegt insbesondere die Gewerbesteuer konjunkturellen Schwankungen.

Die Prognosen für die kommenden Haushaltsjahre gehen von weiter steigenden Steuereinnahmen aus. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass als Risi-

kofaktor die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und in Europa vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise und den damit zusammenhängenden Wirtschaftssanktionen gegen Russland und die immer noch nicht ausgeräumte Finanzkrise in der Eurozone bleibt. Ebenso ist fraglich, ob das derzeit niedrige Niveau des Ölpreises von längerer Dauer sein wird.

Trotz der positiven Steuerentwicklung ist die Mehrzahl der NRW-Kommunen nicht in der Lage, notwendige Überschüsse zu erwirtschaften und ihre Haushalte zu entschulden. Folgt man dem Sinn und Zweck der vom Gesetzgeber implementierten Ausgleichsrücklage, müssten die Kommunen gerade in steuerstarken Jahren Überschüsse erwirtschaften und diese der Ausgleichsrücklage zuführen, um in steuerrückläufigen Jahren über ein finanzielles Polster zu verfügen. Dies gelingt allerdings nur wenigen Kommunen. In Sankt Augustin ist – wie in den meisten Städten und Gemeinden – das Gegenteil der Fall. Die im Rahmen der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gebildete Ausgleichsrücklage wurde mit dem teilweisen Ausgleich des Defizits aus dem Jahresabschluss 2011 vollständig aufgebraucht. Die danach entstandenen bzw. entstehenden Defizite belasten die allgemeine Rücklage zunehmend.

Die finanziellen Risiken sind zu einem Großteil auf die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen zurückzuführen. Das Konnexitätsprinzip wird oftmals zu Lasten der Städte und Gemeinden nicht eingehalten. Die Kommunen und ihre Spitzenverbände sehen hier nach wie vor den dringendsten Handlungsbedarf. Die konsequente Beachtung des Konnexitätsprinzips alleine wird aber nicht ausreichen, den Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung zu gewähren. So bleibt auch die Forderung nach der Aufstockung der Schlüsselmasse ganz oben auf der Agenda! Nur so werden die Kommunen in die Lage versetzt, neben dem Haushaltsausgleich auch die Rückführung der Altschulden zu realisieren.

Ein erster und wichtiger Schritt zur Entlastung der Kommunen wurde auch durch das Gesetz zur weiteren Entlastung der Länder und Kommunen ab dem Jahr 2015 unternommen. Im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz soll den Kommunen ab 2015 eine Soforthilfe in Höhe von 1 Mrd. EUR zukommen, die je zur Hälfte in Form einer höheren Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie an einem höheren Anteil an der Umsatzsteuer geleistet werden soll. Diese Splittung soll sicher-

stellen, dass die Hälfte der Entlastung direkt bei den Kommunen ankommt. Die Verteilungsmethodik soll die umlagefinanzierten Verbände jedoch nicht davon freistellen, die ihnen zugutekommende Entlastung an die Kommunen weiter zu geben. Insgesamt sieht das Bundesteilhabegesetz für die Zeit ab 2018 Entlastungen der Kommunen in einer Größenordnung von 5 Mrd. EUR vor. Über die Methodik der Weitergabe an die Kommunen wird jedoch noch intensiv zu diskutieren sein. Zwischenzeitlich wurde eine Regelung zur Verteilung der Mittel auf die Kommunen gefunden. Dabei ist positiv zu bewerten, dass weitere finanzielle Hilfen auf Bundesebene beschlossen sind, die die Länder und Kommunen weiter entlasten sollen. Hier steht das Land in der Pflicht, die Kommunen hieran angemessen teilhaben zu lassen.

Die seit Jahren anhaltende finanzielle Überforderung der Kommunen führt in der Folge zu stetig steigenden Liquiditätskrediten. Dieser Anstieg birgt erhebliche Zinsänderungsrisiken. Der Stand der Kassenkredite betrug Ende des Rechnungsjahres 2014 rd. 40,4 Mio. EUR. Nach der Finanzplanung ist die Tendenz weiterhin stark ansteigend. Die Stadt muss alle Anstrengungen unternehmen, diesen Trend zu stoppen und umzukehren. Hierfür müssen weitere Einsparpotentiale einerseits und Möglichkeiten der Ertragsverbesserungen andererseits identifiziert werden.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums zu verbessern und somit auch die Vermarktungschancen noch freier Grundstücke zu erhöhen. Konkret in der Umsetzung befinden sich derzeit die Neugestaltung des HUMA-Einkaufsparks sowie des ehemaligen Tacke-Areals. Ebenso wurde zwischenzeitlich mit der Neugestaltung des ÖPNV-Haltepunktes Sankt Augustin Markt/Hochschule Bonn-Rhein-Sieg begonnen, wozu auch eine barrierefreie Kreuzung des Schienenverkehrs gehört. Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum soll zudem die geplante Ost-West-Spange beitragen, mit deren Realisierung die derzeit noch problematische Querung des Schienenverkehrs entzerrt werden wird. Diese und der ÖPNV-Haltepunkt sind zwischenzeitlich fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Eingebettet in den Masterplan Urbane Mitte wird ein „Integriertes Handlungskonzept“ (IHK) initiiert. Es enthält konkrete Handlungsempfehlungen, um das Zentrum weiter zu einer lebendigen, multifunktionalen, sprich urbanen Mitte umzugestalten. Das IHK schafft ferner die Grundlage für eine Förderung der Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung im Rahmen der Städtebauförderung. Zwischenzeitlich wurde die Förderzusage für das Jugendzentrum, die Campusmagistrale sowie für Overheadkosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des IHK entstehen, erteilt.

Große Erwartungen setzt die Stadt in die Erweiterung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Durch diese Erweiterung soll zukünftig u.a. die anwendungsorientierte Forschung mit den Unternehmen der Region gebündelt und intensiviert werden. Damit wird ein weiterer wichtiger Meilenstein des Masterplans Urbane Mitte umgesetzt. Ebenso ist mit der Erweiterung der Hochschule die Hoffnung verbunden, dass sich im Umfeld weitere hochschul-affine Nutzungen entwickeln.

Zusammen mit ihrer Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat sich die Stadt zum Ziel gesetzt, durch wirtschaftsfreundliche Verwaltungsleistungen die Standortattraktivität für Unternehmen des Mittelstandes zu erhöhen. Mit der Zertifizierung „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ erhält die Stadt Sankt Augustin ein RAL Gütesiegel. Die Stadt als auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft geben insgesamt 14 Serviceversprechen, die die Verwaltungsabläufe für Unternehmen transparent und kalkulierbar machen. Damit haben Stadt und Wirtschaftsförderungsgesellschaft in der Region ein Alleinstellungsmerkmal. Aktuell tragen bundesweit 41 Kommunen und Kreise dieses Gütesiegel, 17 davon in Nordrhein-Westfalen. Durch die Attraktivitätssteigerung sieht die Stadt Chancen für das Stadtmarketing und Vorteile im Wettbewerb um Investoren. Unternehmensansiedlungen schaffen neue Arbeits- und Ausbildungsplätze und wirken sich grundsätzlich positiv auf die Steuereinnahmen aus, welche die Stadt in die Lage versetzt, in die Infrastruktur zu investieren. Das RAL Gütesiegel wurde im Jahr 2017 durch den TÜV Nord Cert mit positivem Ergebnis überprüft und verlängert.

Die Stadt Sankt Augustin verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung und ist zudem hinsichtlich ihrer Infrastruktur gut und zukunftssicher aufgestellt. Dabei ergänzen

sich zentrale und dezentrale Angebote und sorgen in vielen Lebensbereichen für kurze Wege. Dies schont nicht nur Ressourcen sondern erspart auch Zeit. Auch diese Merkmale verleihen der Stadt ein besonderes Maß an Attraktivität.

Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Aufgabe der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Das Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Anschlussnehmer wird durch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ vom 20. Juni 1980 sowie die „Ergänzende Bestimmungen der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ geregelt. Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert. Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen.

Der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Gesellschaft zu 55 % beteiligt ist, schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 159.000 EUR ab, der auf die Anpachtung und Weiterverpachtung des Gas- und Stromnetzes zurückzuführen ist. Die Beteiligungsgesellschaft hat für 2015 und die folgenden Jahre einen Wirtschaftsplan vorgelegt, nach dem ab Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Überschüsse erzielt werden. Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht zu erkennen.

Bei gleichen Abgabe- und Bezugspreisen wird für 2015 ein Planergebnis von 295.000 EUR bei Erwirtschaftung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe in Höhe von 702.000 EUR erwartet. Bei voller Erfüllung des Investitionsprogrammes ist eine Darlehensaufnahme von 880.000 EUR im laufenden Geschäftsjahr 2015 erforderlich. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind der Erwerb der Strom- und Gasnetze durch die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin und die damit einhergehende Kapitalerhöhung durch die Wasserversorgungsgesellschaft.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen, den Investitionsfolgekosten, der Entwicklung des

Wasserbezugspreises vom Wahnbachtalsperrenverband und der Entwicklung der Wasserverluste im Rohrnetz.

Durch die fast unveränderte Anzahl der Einwohner in Sankt Augustin, sinkenden Abgabemengen unterstellt, wird im Jahr 2015 mit leicht sinkenden Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf gerechnet.

Für das Jahr 2015 ist vorwiegend mit Erneuerungsmaßnahmen bei Hausanschlussleitungen zu rechnen, mit intensiven Bauaktivitäten bei neuen Hausanschlüssen wird nicht gerechnet.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Die WFG konnte in den vergangenen Jahren ihre Grundstücksbestände weitestgehend erhalten. Da die Verkehrswerte der gesellschaftseigenen Grundstücke in aller Regel über den Anschaffungskosten liegen, ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gesichert zu bezeichnen. Risiken in der künftigen Entwicklung sind nicht ersichtlich.

Im Berichtsjahr 2014 lag ein Schwerpunkt der Thematischen Wirtschaftsförderung wiederum in der Beratung und Begleitung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung werden auch fachliche Stellungnahmen zur Tragfähigkeit eines Gründungsvorhabens erarbeitet und abgegeben. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre aktive Rolle als STARTERCENTER NRW Bonn/Rhein-Sieg mit den übrigen Partnern in der Region erneut bestätigt.

Der seit Jahren etablierte und gut besuchte Jungunternehmer-Stammtisch Sankt Augustin konnte erfolgreich weitergeführt werden. Er bietet Existenzgründern und Jungunternehmern nunmehr seit Jahren ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit zum regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch und zum „Netzwerken“. Darüber hinaus bietet sich den Teilnehmern einmal jährlich die Gelegenheit im Rahmen eines Betriebsbesuchs ein interessantes ortsansässiges Unternehmen bzw. eine Institution kennenzulernen.

Die im Jahr 2013 neu eingeführte Informationsveranstaltung für Gründungswillige mit dem Titel „Der Weg in die Selbständigkeit – die wichtigsten Schritte bis zur Existenzgründung“ wurde im Geschäftsjahr in halbjährlichem Turnus fortgeführt.

Durch die Internetpräsenz mit der Möglichkeit der Verlinkung zu und von anderen Institutionen, Behörden und Einrichtungen, konnte, wie die Zugriffszahlen auf die Internetseiten belegen, der Bekanntheitsgrad der Gesellschaft weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten werden. Ergänzend stellt die Gewerbeimmobilienbörse ein ständig an Bedeutung gewinnendes Instrument zur Vermarktung von Gewerbeflächen und zur Reduzierung von Leerstand in Bestandsimmobilien dar.

Ein bedeutendes Handlungsfeld der WFG bildet auch weiterhin das von städtischer Seite in den Jahren 2007/2008 erarbeitete Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2025, auf dessen Basis auch in den kommenden Jahren umfangreiche städtebauliche und strukturelle Veränderungsprozesse initiiert und gesteuert werden müssen. Konkrete Grundstückstransaktionen werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung durchgeführt, wenn das weitere Verfahren zu konkreten Einzelergebnissen geführt hat und sich somit eine höhere Planungssicherheit für die Gesellschaft ergibt.

Der „Masterplan Urbane Mitte“ wurde am 13.07.2011 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen und soll als Richtschnur für alle zentrenrelevanten Planungen und Entscheidungen dienen. Die von privaten Investoren und Eigentümern angekündigten und bereits vollzogenen Investitionsmaßnahmen bieten der Stadt Sankt Augustin die Chance, das im Laufe der Jahre überlebte Funktions- und Architekturkonzept grundlegend zu überarbeiten und eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Zentrums zu realisieren. Auch in Zukunft wird die WFG diesen für die Stadt bedeutenden Prozess in den dafür vorgesehenen Gremien über den liegenschaftlichen Aspekt hinaus nach Kräften unterstützen und aktiv begleiten.

Die geplanten Grundstücksankäufe der nächsten Jahre dienen der Arrondierung vorhandener Gewerbe- und Dienstleistungsgrundstücke im Stadtgebiet und sollen deren Verfügbarmachung ermöglichen. In Abhängigkeit vom Stand des Bebauungsplanverfahrens plant die WFG weiterhin, Grunderwerb im Bereich des Gewerbegebietes

Menden-Süd zu tätigen und somit einen Beitrag zur positiven Entwicklung dieses Areals zu leisten. Unter Berücksichtigung der Ausweisung im Flächennutzungsplan sieht die WFG ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld in der Schaffung von Gewerbeflächen im Bereich des Hangelarer Heckenweges/Pützchensweges. Hier gilt es, für dieses Areal Planrecht zu entwickeln und im Benehmen mit der Stadt die äußerst knappen Flächenressourcen in Sankt Augustin für diesen Zweck zu aktivieren. Das Grundstück hierfür wurde zwischenzeitlich in den entsprechenden städtischen Gremien gelegt.

Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft hängt insbesondere vom Umfang der Grundstücksverkäufe ab. Da Verkaufsanbahnungen und –verhandlungen in der Regel einen längeren Zeitraum umfassen, kann eine zuverlässige Einschätzung über die voraussichtliche Höhe der von der Gesellschaft in den kommenden Geschäftsjahren zu erwirtschaftenden Jahresergebnisse nicht vorgenommen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Hinsichtlich der städtischen Gewerbegrundstücke in der Otto-von-Guericke-Straße (1.042 qm) und der Friedrich-Gauß-Straße (2.658 qm) wurden intensive Vermarktungsgespräche mit unterschiedlichen Bewerbern geführt. Die Grundstücke konnten daher Mitte des Jahres 2016 verkauft werden.

Im Rahmen der Stadtteilentwicklungsplanung für den Ortskern Menden wurde die Initiierung einer Werbegemeinschaft für diesen Bereich als ein mögliches Ziel angeführt. In der Folge haben die WFG und die Stadt Sankt Augustin in den Jahren 2014 und 2015 alle betroffenen Einzelhändler, Gastronomen, Gewerbetreibende und Freiberufler aus dem zentralen Versorgungsbereich von Menden zu mehreren Treffen eingeladen, um ein Netzwerk zu schaffen und somit den Prozess zur Gründung einer Werbegemeinschaft voranzutreiben. Am 11.05.2015 erfolgte die Gründungsversammlung der neuen Unternehmergemeinschaft „Menden PLUS e.V.“. Von der Gesellschaft wurde in diesem Zusammenhang eine angemessene Anschubfinanzierung geleistet.

Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder zu machen:

1. Verwaltungsvorstand

- Bürgermeister Klaus Schumacher
- Erster Beigeordneter Rainer Gleß
- Beigeordneter Marcus Lübken
- Stadtkämmerer Stephan Rupp

2. Ratsmitglieder (s. Anlage 1)

3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen und Unternehmen (s. Anlage 2)

Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2014

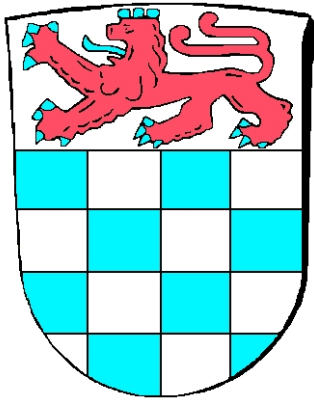
Anrede	Name	Beruf	Ausgeschieden zum
Herr	Austria-Zink, Günter	Rentner	
Frau	Bähr-Losse, Bettina	Rechtsanwältin	31.05.2014
Herr	Bambeck, Jörg	Kommunalbeamter	
Frau	Bäsch, Sandra	Beamtin	
Frau	Bergmann-Gries, Jutta	Freiberuflich	
Herr	Beutel, Dirk	Ausbilder/Dozent	
Frau	Bilgmann, Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin	
Herr	Bonerath, Guido	Techn. Beamter	
Frau	Borowski, Heike	Bankkauffrau	
Herr	Diekmann, Gerhard	Dipl. Ökonom Regierungsdirektor im Ruhestand	31.05.2014
Herr	Dr. Büsse, Ernst-Joachim	Pensionär	
Herr	Dr. Pageler, Lutz	Arzt	
Herr	Dziendziol, Dieter Peter	Bankkaufmann	
Frau	Feld-Wielpütz, Claudia	Geschäftsführerin	
Herr	Gosemann, Andreas	Versicherungsangestellter	
Herr	Grzeszkowiak, Axel	Verwaltungsbeamter	
Herr	Günther, Christian	Diplom-Geologe/Freiberufler Grafik-Design	
Herr	Haacke, Wolfgang	Verwaltungsfachwirt	
Herr	Heckerroth, Wilfried	Pensionär	
Frau	Hoffmann, Gabriele	Hausfrau	
Herr	Ismail, Muaiad	Verkäufer	
Frau	Jung, Stefanie	Angestellte	
Herr	Kammel, Jürgen	Beamter	
Herr	Karp, Uwe	Beamter	31.05.2014
Herr	Kespohl, Peter	Beamter	
Herr	Knülle, Marc	Unternehmer	
Herr	Koculan, Krishna	Objektschützer	
Herr	Köhler, Wolfgang	Lehrer a. D.	
Frau	Kok, Eugenie	Hausfrau	
Herr	Kourkoulos, Jörg	Dipl. Pädagoge	
Frau	Leitterstorf, Sigrid	Rechtsanwältin	
Herr	Lemmer, Günter	Beamter - Jurist	31.12.2014
Herr	Lienesch, Sascha	Kaufmännischer Angestellter	
Frau	Lüders, Birgit	Philologin	31.05.2014
Herr	Metz, Martin	Student	
Frau	Meurer, Mathilde	Dipl. Verwaltungswirtin	
Frau	Mewes, Hannelore	Rentnerin	
Frau	Mölders, Martina	Bankfachwirtin	
Herr	Müller, Bernhard	Polizeibeamter	
Herr	Müller, Werner	Pensionär	
Herr	Nettesheim, Andreas	techn. Angestellter	
Herr	Piela, Günter	Lehrer a. D.	
Frau	Piela-Jonda, Barbara	Studienrätin i.R.	31.05.2014
Herr	Puffe, René	leitender Angestellter	
Herr	Pütz, Jörg	Diplom-Ingenieur	31.05.2014
Herr	Quadt, Wilfried	Werkzeugmachermeister	
Herr	Radke, Johannes	Realschulrektor i.R.	31.05.2014
Frau	Reese, Helga	Rentnerin	
Frau	Rempis, Diana	Polizeivollzugsbeamtin	
Herr	Schell, Georg	Kaufmann	
Frau	Schmidt, Carmen	Hausfrau	
Herr	Schmitz-Porten, Gerhard	Verwaltungsangestellter	
Frau	Schulenburg, Monika	Medizinisch-technische Assistentin	
Herr	Seifen, Torsten	Bankkaufmann	
Frau	Silber-Bonz, Anne-Katrin	Historikerin	
Herr	Sobkowski, Paul	Beamter i. R.	31.05.2014
Herr	Staeck, Uwe-Karsten	Geschäftsführer a.D.	
Herr	Waldästel, Denis	Bankkaufmann	
Herr	Weber, Helmut	Regierungsdirektor a.D.	31.05.2014
Herr	Willenberg, Frank	Pensionier	
Herr	Züll, Wolfgang E.	Architekt und Stadtplaner, Techn. Beigeordneter a.D.	31.05.2014

Stadt Sankt Augustin	VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN					
	Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied		
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Granthamallee 2 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (12)		/.	Gieß, Rainer		01.01.2014 - 24.06.2014
Geschäftsführer: Herr Roth Herr Schumacher			CDU	Kreislandwerkerschaft, Herr Blum		
			CDU	Feld-Wielputz, Claudia		
			CDU	Sobkowski, Paul		
			CDU	Bonerath, Guido		
			CDU	Schell, Georg		
			CDU	Willenberg, Frank		
			SPD	Knülle, Marc		
			SPD	Schmitz-Porten, Gerhard		
			SPD	Diekmann, Gerhard		
			FDP	Jung, Stefanie		
Wasserversorgungsgesellschaft Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)		GRÜNE	Metz, Martin		
	Aufsichtsrat (6)		CDU / SPD	Lenner, Günter, Dr.		
			CDU	Schumacher, Klaus		
			CDU	Feld-Wielputz, Claudia		
			CDU	Schell, Georg		
			SPD	Knülle, Marc		
			FDP	Jung, Stefanie		
			GRÜNE	Piela, Günter		
			CDU / SPD	Busse, Ernst-Joachim, Dr.		
			CDU / SPD	Schell, Georg		
Flugplatzgesellschaft Flugplatz Hangelaar 53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)		CDU / SPD	Willenberg, Frank		
	Lärmschutzbeirat (1)		CDU / GRÜNE	Bambeck, Jörg		
	Verbandsversammlung (14)		/.	Schumacher, Klaus		
			CDU	Sobkowski, Paul		
			CDU	Weber, Helmut		
			CDU	Busse, Ernst-Joachim, Dr.		
			CDU	Schell, Georg		
			CDU	Bambeck, Jörg		
			CDU	Müller, Bernhard		
			SPD	Schmitz-Porten, Gerhard		
Volkschulzweckverband Ringstraße 24 53721 Siegburg			SPD	Kok, Eugenie		
			SPD	Hofmann, Gabriele		
			SPD	Mewes, Hannelore		
			SPD	Pütz, Jörg		
			GRÜNE	Schulenburg, Monika		
			GRÜNE	Nonnen, Alfred		
			/.	Schumacher, Klaus		
	Mitgliederversammlung (1)		/.	/.		
	Aufsichtsrat (1)		/.	/.		
	Gesellschafterversammlung (1)		CDU / SPD	Busse, Ernst-Joachim, Dr.		
Gemeinnützige Baugenossenschaft Kamillenweg 12, 53757 Sankt Augustin						
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Gartenstraße 47-49 53757 Sankt Augustin						

Stadt Sankt Augustin		VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN				01.01.2014 - 24.06.2014
Bezeichnung		Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	
Wasserverband Rhein-Sieg Kreishaus 53705 Siegburg		Verbandsversammlung (1)	./ SPD	Gleß, Rainer	Hoffmann, Gabriele	
Forstbetriebsgemeinschaft Rathaus 53721 Siegburg		Mitgliederversammlung (2)	./	Gleß, Rainer Quadt, Wilfried	Lübken, Marcus Borowski, Heike	
Flughafen Köln/Bonn Rathaus 53844 Troisdorf		Beratungskommission (1)	CDU	Willenberg, Frank	Schell, Georg	
NWSGB Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf		Mitgliederversammlung (8)	./	Lübken, Marcus Busse, Ernst-Joachim, Dr.	Schumacher, Klaus Müller, Werner	
			CDU	Schell, Georg	Willenberg, Frank	
			CDU	Grzeszkowiak, Axel	Sobkowski, Paul	
			SPD	Knülle, Marc	Bergmann-Gries, Jutta	
			SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Diekmann, Gerhard	
			FDP	Züll, Wolfgang E.	Kammel, Jürgen	
			GRÜNE	Günther, Christian	Piela, Günter	
civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg		Verbandsversammlung (1)	./	Schumacher, Klaus	Stocksiefen, Eva	
Wohn- und Technologiepark		Projektbeirat (5)				
			CDU	Bambeck, Jörg	Quadt, Wilfried	
			CDU	Feld-Wielputz, Claudia	Schell, Georg	
			SPD	Nettesheim, Andreas	Diekmann, Gerhard	
			FDP	Züll, Wolfgang E.	Jung, Stefanie	
			GRÜNE	Metz, Martin	Nonnen, Alfred	
Rhein-Sieg-Eisenbahn-Betriebsgesellschaft Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn		Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Bambeck, Jörg	Schmitz-Porten, Gerhard	
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG Am Lindenhof 2 b, 53757 Sankt Augustin		Vertreterversammlung	./	Schumacher, Klaus		
Kreissparkasse Köln An der Stadtmauer 1-5 53721 Siegburg		Regionalbeirat (4) (gem. Fraktionsstärke)	./	Schumacher, Klaus	./	
			CDU	Schell, Georg	./	
			SPD	Knülle, Marc	./	
			GRÜNE	Metz, Martin	./	
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin		Aufsichtsrat (4)	./	Schumacher, Klaus	./	
			CDU	Schell, Georg	./	
			SPD	Knülle, Marc	./	
			FDP	Pütz, Jörg	./	
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin - kommunaler Energiebeirat Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin		kommunaler Energiebeirat (8)	./	Schumacher, Klaus	./	
			CDU	Busse, Ernst-Joachim, Dr.	Lienesch, Sascha	
			CDU	Müller, Werner	Weber, Helmut	
			CDU	Dziendziol, Dieter	Müller, Bernhard	
			SPD	Nettesheim, Andreas	Karp, Uwe	
			SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Borowski, Heike	
			FDP	Pütz, Jörg	Jung, Stefanie	
			GRÜNE	Metz, Martin	Günther, Christian	

Stadt Sankt Augustin	VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN			
				25.06.2014 - 31.12.2014
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied
Granthamallee 2	Aufsichtsrat (12)		./.	Gieß, Rainer
53757 Sankt Augustin			CDU	Blum, Alois (Kreishandwerkerschaft)
Geschäftsführer:			CDU	Schell, Georg
Herr Roth			CDU	Feld-Wielputz, Claudia
Herr Schumacher			CDU	Bonerath, Guido
			CDU	Gosemann, Andreas
			CDU	Mölders, Martina
			SPD	Knülle, Marc
			SPD	Schmitz-Porten, Gerhard
			SPD	Waldästl, Denis
			SPD	Borowski, Helke
			GRÜNE	Metz, Martin
			FDP	Kammel, Jürgen
Wasserversorgungsgesellschaft	Gesellschafterversammlung (1)		CDU / SPD	Dziendziel, Dieter
Mendener Straße 23	Aufsichtsrat (6)		./.	Schumacher, Klaus
53757 Sankt Augustin			CDU	Feld-Wielputz, Claudia
Geschäftsführer:			CDU	Schell, Georg
Herr Roth			SPD	Knülle, Marc
			SPD	Schmitz-Porten, Gerhard
			GRÜNE	Präla, Günter
Flugplatzgesellschaft	Gesellschafterversammlung		FDP / SPD	Waldästl, Denis
Flugplatz Hangelar	Aufsichtsrat (1)		SPD / CDU	Jung, Stefanie
53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)		FDP / CDU	Knülle, Marc
Volkschulzweckverband	Lärmschutzberrat (1)		GRÜNE / AUFBRUCH	Kammel, Jürgen
Ringstraße 24	Verbandsversammlung (14)		./.	Schulenburg, Monika
53721 Siegburg			CDU	Schumacher, Klaus
			CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.
			CDU	Beutel, Dirk
			CDU	Grzeszkowiak, Axel
			CDU	Müller, Bernhard
			CDU	Willenberg, Frank
			CDU	Meurer, Mathilde
			SPD	Schmitz-Porten, Gerhard
			SPD	Hofmann, Gabriele
			SPD	Resse, Helga
			AUFBRUCH	Köhler, Wolfgang
			GRÜNE	Schulenburg, Monika
			FDP	Silber-Bonz, Anne-Katrin
			LINKE	Koculan, Balakrishnan
Gemeinnützige Baugenossenschaft	Mitgliederversammlung (1)		./.	Schumacher, Klaus
Kamillenweg 12, 53757 Sankt Augustin				Gieß, Rainer
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft	Aufsichtsrat (1)		./.	./.
Gartenstraße 47-49			CDU / ./.	Weiser, Alexander
53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)			Büsse, Ernst-Joachim, Dr.

Stadt Sankt Augustin		VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN				25.06.2014 - 31.12.2014
Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in		
Wasserverband Rhein-Sieg Kreishaus 53705 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. / GRÜNE	Gieß, Rainer	Metz, Martin		
Forstbetriebsgemeinschaft Rathaus 53757 Sankt Augustin	Mitgliederversammlung (2)	. /	Gieß, Rainer	Lübken, Marcus		
		CDU / SPD	Quadt, Wilfried	Schmitz-Porten, Gerhard		
Flughafen Köln/Bonn Rathaus: 53844 Troisdorf	Beratungskommission (1)	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldäsl, Denis		
NWSGB Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf	Mitgliederversammlung (8)	. /	Lübken, Marcus	Schumacher, Klaus		
		CDU	Grzeszkowiak, Axel	Bambeck, Jörg		
		CDU	Willenberg, Frank	Pageier, Lutz, Dr.		
		CDU	Müller, Werner	Busse, Ernst-Joachim, Dr.		
		SPD	Waldäsl, Denis	Knülle, Marc		
		SPD	Bergmann-Gries, Jutta	Schmitz-Porten, Gerhard		
		GRÜNE	Metz, Martin	Piela, Günter		
		FDP	Jung, Stefanie	Silber-Bonz, Anne-Katrin		
civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. /	Schumacher, Klaus	Stocksiefen, Eva		
Wohn- und Technologiepark	Projektbeirat (5)					
		CDU	Bambeck, Jörg	Feld-Wielpütz, Claudia		
		CDU	Schell, Georg	Rempis, Diana		
		SPD	Nettesheim, Andreas	Knülle, Marc		
		SPD	Seifen, Torsten	Kourkoulos, Jörg		
		GRÜNE	Metz, Martin	Günther, Christian		
Rhein-Sieg-Eisenbahn-Betriebsgesellschaft	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / GRÜNE	Bambeck, Jörg	Metz, Martin		
Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn	Vertreterversammlung	. /	Schumacher, Klaus			
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG	Regionalbeirat (4)	. /	Schumacher, Klaus	. /		
Am Lindenhof 2 b, 53757 Sankt Augustin	(gem. Fraktionsstärke)	CDU	Schell, Georg	. /		
		SPD	Knülle, Marc	. /		
Kreissparkasse Köln An der Stadtmauer 1-5 53721 Siegburg	Aufsichtsrat (4)	GRÜNE	Piela, Günter	. /		
		. /	Schumacher, Klaus	. /		
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin		SPD	Knülle, Marc	. /		
		GRÜNE	Piela, Günter	. /		
Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin		CDU	Schell, Georg	. /		
		. /	Schumacher, Klaus			
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin - kommunaler Energiebeirat	kommunaler Energiebeirat (8)	. /	Nettesheim, Andreas	Resse, Helga		
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Seifen, Torsten		
Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin		GRÜNE	Metz, Martin	Köhler, Wolfgang		
		FDP	Jung, Stefanie	Kammel, Jürgen		
		CDU	Busse, Ernst-Joachim, Dr.	Dziendziol, Dieter		
		CDU	Rempis, Diana	Müller, Bernhard		
		CDU	Müller, Werner	Beitel, Dirk		



Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

Stand: 31.12.2014

Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

	<u>Seite</u>
1. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin	4
1.1. Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts	4
1.2. Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen	4
1.3. Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen	5
1.4. Umfang der Darstellung	5
2. Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin	6
3. Überblick über die Beteiligung der Stadt Sankt Augustin	7
3.1. Bestand von Beteiligungen	7
3.2. Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen	7
3.3. Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen	7
3.3.1. Direkte Beteiligungen	7
3.3.2. Indirekte Beteiligungen	8
3.4. Kapitaleinlagen	8
3.4.1. Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)	8
3.4.2. Kapitaleinlagen der konsolidierten Unternehmen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)	8
3.5. Wesentliche Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	9
3.5.1. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	9
3.5.2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)	9
4. Beteiligungen	11
4.1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	11
4.1.1. Allgemeine Unternehmensdaten	11
4.1.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	13
4.2. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	16

4.2.1. Allgemeine Unternehmensdaten	16
4.2.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	17
4.3. Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG)	19
4.3.1. Allgemeine Unternehmensdaten	19
4.3.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	20
4.4. Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	22
4.4.1. Allgemeine Unternehmensdaten	22
4.4.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	23
4.5. VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	25
4.5.1. Allgemeine Unternehmensdaten	25
4.5.2. Bilanz im 3-Jahresvergleich	27
4.6. Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	23
4.6.1. Allgemeine Unternehmensdaten	29
4.6.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	30
4.7. RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	33
4.7.1. Allgemeine Unternehmensdaten	33
4.7.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	35
4.8. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	37
4.8.1. Allgemeine Unternehmensdaten	37
4.8.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	38
4.9. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	40
4.9.1. Allgemeine Unternehmensdaten	40
4.9.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	42
4.10. Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	44
4.10.1. Allgemeine Unternehmensdaten	44
4.10.2. Bilanz im 3-Jahresvergleich	45
4.11. BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	47

1. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin

1.1. Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung sieht in § 117 vor, dass die Gemeinden verpflichtet sind, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht verfolgt das Ziel, Ratsmitglieder und Einwohner* über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt, die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks einer kommunalen Beteiligung zu informieren.

1.2. Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde stellt eine besondere Art der Aufgabenerledigung dar. Sie kann neben der Allzuständigkeit der Gemeinde für den örtlichen Wirkungskreis gem. § 2 GO NRW vor allem aus § 8 Abs. 1 GO NRW abgeleitet werden. Hiernach schafft die Gemeinde innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung. Der Begriff der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune ist in § 107 Abs. 1 GO NRW näher definiert. Als wirtschaftliche Betätigung ist danach der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern und Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Der Gesetzgeber begrenzt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde jedoch dahingehend, dass die Betätigung einen dringenden öffentlichen Zweck voraussetzt und ein nach Art und Umfang angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde besteht.

Nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist nach § 107 Abs. 2 GO NRW u. a. der Betrieb von Einrichtungen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen der sozialen und kulturellen Betreuung der Einwohner, die Abfallsorgung, die Wirtschaftsförderung, die Straßenreinigung und die Wohnraumförderung anzusehen.

Die Beteiligung einer Gemeinde an privatrechtlich organisierten Unternehmen und sonstigen Einrichtungen des privaten Rechts unterliegt neben dem auch hier erforderlichen „wichtigen Interesse“ einer Reihe weiterer Voraussetzungen, die in § 108 GO NRW näher bezeichnet sind. Nach allgemeiner Rechtsauffassung liegt eine Beteiligung nur dann vor, wenn die Gemeinde mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen bezweckt, mitwirtschaftender Teilhaber des Unternehmens zu werden. Dagegen liegt eine Beteiligung nicht vor, wenn eine Gemeinde Geschäftsanteile (z. B. Aktien) ausschließlich zum Zwecke der Geldanlage erwirbt. Durch die Beteiligung strebt die Gemeinde einen Ertrag für den gemeindlichen Haushalt an. Dementsprechend stellt § 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze auf, wonach der Jahresgewinn sowohl die Rücklagenbildung zur Substanzerhaltung als auch eine marktübliche Verzinsung des von der Gemeinde eingesetzten Eigenkapitals gewährleisten soll. Gleichzeitig macht diese Vorschrift aber deutlich, dass die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe stets im Vordergrund steht.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde für sämtliche Formulierungen die maskuline Form gewählt. Selbstverständlich beziehen sich diese Angaben auf beide Geschlechter.

Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW stellen Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dar und fallen daher nicht unter den oben näher erläuterten Begriff der Beteiligungen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Sankt Augustin keine Eigenbetriebe unterhält.

Unternehmen, an denen die Gemeinde zu 100 % beteiligt ist, werden als Eigengesellschaften der Gemeinde bezeichnet.

1.3. Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen

Die Entscheidungsbefugnis über die Gründung, die Erhöhung sowie die vollständige oder teilweise Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung des privaten Rechts liegt nach § 41 Abs. 1 Buchstaben k) und l) GO NRW ausschließlich in der Zuständigkeit der gemeindlichen Vertretung, also dem Rat der Gemeinde. Ferner ist der Rat nach § 113 Abs. 1, 2 GO NRW zuständig für die Bestellung von Vertretern der Stadt in den Organen der Unternehmen; dort heißt es: In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen. Diese Vertreter nehmen die Interessen der Gemeinde wahr. § 113 Abs. 3 GO NRW verpflichtet die Gemeinde weiter, bei der Ausgestaltung der Gesellschafterverträge und Satzungen das Recht auf Entsendung von städtischen Vertretern in die Aufsichtsräte der Unternehmen festzuschreiben. Städtische Vertreter können sowohl Ratsmitglieder, Vertreter der Verwaltung als auch sonstige vom Rat der Gemeinde bestellte Vertreter sein. Sie üben die Mitgliedsrechte der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen bzw. Hauptversammlungen der Unternehmen aus.

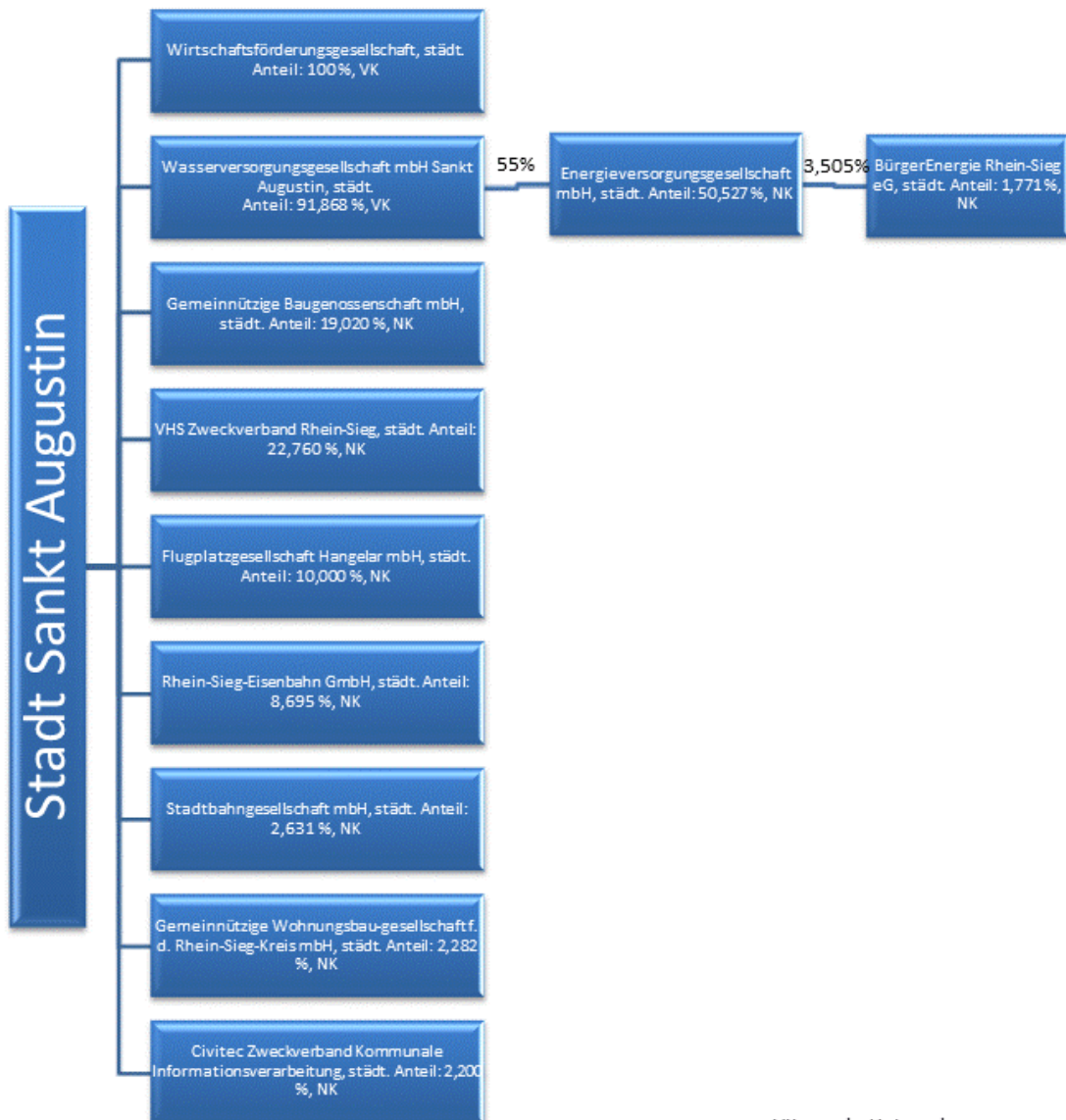
1.4. Umfang der Darstellung

Nach einem Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin werden die einzelnen Beteiligungen auf der Grundlage der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2014 in ihrer Entwicklung der letzten drei Jahre dargestellt.

Ausgehend von diesem Informationsmaterial werden die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaften aufgeführt. Die Angaben des Beteiligungsberichtes sind auf dem Stand vom 31.12.2014.

Weitergehende Informationen hinsichtlich der Finanz- / Wirtschaftsplanung sowie der Lage der Gesellschaften können den Geschäftsberichten entnommen werden, die im Fachbereich „Finanzen“ - Kämmerei - zur Einsichtnahme bereit liegen.

2. Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin



VK = verb. Unternehmen
 nach Vollkonsolidierung
 AU = assoziiertes Unternehmen
 nach At Equity Konsolidierung
 NK = nicht zu konsolidierende
 Beteiligung

3. Überblick über die Beteiligung der Stadt Sankt Augustin

3.1. Bestand von Beteiligungen

Zum vorgenannten Stichtag war die Stadt Sankt Augustin an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), zwei Genossenschaft sowie zwei Zweckverbänden beteiligt. Darin enthalten sind auch Kapitaleinlagen der Stadt bei privatrechtlichen Unternehmen. Es handelt sich hierbei um Geschäftsanteile bei zwei Kreditgenossenschaften, die keine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Teilhaberschaft darstellen. Die Aufnahme in die unter Punkt 3.4 folgende Übersicht erfolgt insoweit nur nachrichtlich.

3.2. Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2014 fanden keine Neubegründungen von Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin an Unternehmen oder sonstigen privatrechtlichen Vereinigungen statt. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation.

3.3. Übersicht über die Beteiligungen

3.3.1. Direkte Beteiligungen

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	434.600,00	434.600,00	100,000
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	7.000.000,00	6.430.760,00	91,868
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	1.432.200,00	272.400,00	19,020
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	-2.361.749,53	-537.534,20	22,760
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	25.564,59	2.556,46	10,000
RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	58.798,57	5.112,92 (stille Teilhabe)	8,695
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH	778.240,00	20.480,00	2,631
Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850,00	30.200,00	2,282
Civitec Zweckverband Kommunale In- formationsverarbeitung	4.249.674,52	93.492,84	2,200

3.3.2. Indirekte Beteiligungen

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Energieversorgungsgesellschaft mbH	100.000,00	50.527,00	50,527
BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	428.000,00	7.579,88	1,771

3.4. Kapitaleinlagen

3.4.1. Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Ge- schäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
VR-Bank Rhein-Sieg	--	500,00
Raiffeisenbank Sankt Augustin Mülldorf	--	3.750,00

3.4.2. Kapitaleinlagen der konsolidierten Unternehmen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

1. Wasserversorgungsgesellschaft

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Ge- schäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG	1.250,00	750,00

2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Ge- schäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
Westdeutsche Genossenschaftszentralbank	--	4.850,00

3.5. Wesentliche Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt (in TEUR)

gegenüber		Stadt	WFG	WVG
Stadt	Erträge		59	1.011
	Aufwendungen		28	193
WFG	Erträge	29		
	Aufwendungen	44		
WVG	Erträge	168		
	Aufwendungen	739		

Teilweise sind einzelne Sachverhalte bei der Stadt und ihren Gesellschaften verschiedenen Geschäftsjahren zuzuordnen. Dies liegt einerseits an bestimmten Bilanzierungsvorschriften (z. B. Realisationsprinzip), als auch daran, dass die Stadt sowie die Gesellschaften zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse beginnen und daher manche Buchungsvorgänge beispielsweise bei der Stadt noch auf das entsprechende Jahr verbucht werden können, während bei der Gesellschaft das Geschäftsjahr bereits geschlossen wurde und die Verbuchung daher in das nächste Jahr vorgenommen wird. Darüber hinaus ergeben sich Abweichungen dadurch, dass die Stadt in der Regel nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und daher die Rechnungsbeträge in voller Höhe als Aufwand verbucht, während die Gesellschaften den dem gegenüberstehenden Ertrag ohne Umsatzsteuer ausweisen muss.

3.5.1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)

Die WFG veräußert für Rechnung der Stadt Sankt Augustin bestimmte Grundstücke, die im Eigentum der Stadt stehen. Die Stadt entrichtet für diese Leistung einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3 % zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Verkaufserlös der Grundstücke bzw. auf das Auftragsvolumen bei sonstigen Aufträgen an die WFG.

Die Stadt Sankt Augustin hat einen Mitarbeiter zeitlich anteilig an die WFG abgeordnet. Hierfür erstattet die WFG der Stadt die Personalaufwendungen.

Zu der WVG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

3.5.2. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)

Die WVG versorgt die Stadt Sankt Augustin mit Wasser. Für die von den städtischen Liegenschaften in Anspruch genommenen Wasserlieferungen erhält die WVG von der Stadt entsprechende Entgelte.

Die WVG zahlt für den Betrieb des Leitungsnetzes im Stadtgebiet eine Konzessionsabgabe auf die Roheinnahmen der Wasserlieferungen an die Stadt.

Die Stadt Sankt Augustin erstattet der WVG die anteiligen Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten. Die Stadt benötigt diese Angaben für die Berechnung der Abwassergebühren.

Die WVG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2013 einen Gewinn in Höhe von rd. 671.300 Euro. Der Mindestgewinn in Höhe von 268.000 Euro wurde im Geschäftsjahr 2014 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Stadt Sankt Augustin erhielt, abzüglich einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die an das Finanzamt abgeführt wurden, einen Anteil in Höhe von rd. 181.300 Euro. Zusätzlich bekam die Stadt die für das Jahr 2011 gezahlte Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 63.000 Euro vom Finanzamt erstattet. Die Stadt weist diese Beträge in der Ergebnisrechnung als Ertrag aus. Auf der Seite der WVG steht dem kein Aufwand gegenüber, es handelt sich hierbei vielmehr um die Ergebnisverwendung.

Zu der WFG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen

4. Beteiligungen

4.1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

4.1.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH Grantham Allee 2 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 434.600,00 Euro Anteil: 434.600,00 Euro = 100,000 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Sankt Augustin durch Förderung der Wirtschaft. Der Erreichung dieses Zwecks dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Förderung der Wirtschaft (insbesondere durch die Förderung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die Förderung und bestandsorientierte Pflege von ortsansässigen Unternehmen, die Förderung des Technologietransfers sowie die Beratung und Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen),
- Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- Beschaffung und Veräußerung sowie Erschließung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Unternehmen,
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin

Die Entwicklungsgesellschaft wurde am 24.07.1974 gegründet. Zum 29.09.1998 wurde eine Umwandlung der Entwicklungsgesellschaft per Gesellschaftsvertrag in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin vorgenommen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:	Die Stadt Sankt Augustin wurde bis 24.06.2014 durch Dr. Günter Lemmer vertreten. Ab 25.06.2014 vertritt Dieter Dziendziol die Stadt Sankt Augustin. Seine Vertreterin ist Jutta Bergmann-Gries.
-----------------------------------	---

Aufsichtsrat:	<u>Stadt Sankt Augustin</u> Stefanie Jung, Dokumentarin (Vertreterin ab 25.06.2014), (Vorsitzende bis 24.06.2014)
----------------------	--

Claudia Feld-Wielpütz, Elektrotechnikerin (stv. Vorsitzende bis 24.06.2014)
 Jürgen Kammel, Beamter (ab 25.06.2014), (Verteter bis 24.06.2014)
 Jörg Bambeck, Beamter (Vertreter bis 24.06.204)
 Rainer Gleß, Erster Beigeordneter
 Marcus Lübken, Beigeordneter (Vertreter)
 Paul Sobkowski, Beamter a. D. (bis 24.06.2014)
 Sascha Lienesch, Sozialversicherungsfachangestellter (Vertreter bis 24.06.2014)
 Guido Bonerath, technischer Beamter
 Werner Müller, Berufsfeuerwehrmann a. D. (Vertreter bis 24.06.2014)
 Andreas Gosemann, Versicherungsangestellter (ab 25.06.2014)
 Dr. Ernst-Joachim Büsse, Pensionär (Vertreter ab 25.06.2014)
 Martina Mölders, Bankfachwirtin (ab 25.06.2014)
 Rempis Diana, Polizeivollzugsbeamtin (Vertreterin ab 25.06.2014)
 Georg Schell, Kaufmann (stellv. Vorsitzender ab 20.11.2014)
 Wilfried Quadt, Werkzeugmachermeister (Vertreter)
 Frank Willenberg, Beamter
 Dirk Beutel Ausbilder/Dozent (Vertreter ab 25.06.2014)
 Claudia Feld-Wielpütz, Elektrotechnikerin (ab 25.06.2014)
 Dieter Dziendziol, Bankkaufmann (Vertreter bis 24.06.2014)
 Marc Knülle, Referent
 Torsten Seifen, Bankkaufmann (Vertreter ab 25.06.2014)
 Andreas Nettesheim, technischer Angestellter (Vertreter)
 Gerhard Schmitz-Porten, Verwaltungsangestellter
 Uwe-Karsten Staeck, Geschäftsführer a.D. (Vertreter ab 25.06.2014)
 Heike Borowski, Bankkauffrau (ab 25.06.2014), (Vertreterin bis 24.06.2014)
 Gerhard, Diekmann, Dipl.-Ökonom (bis 24.06.2014)
 Denis Waldästl, Bankkaufmann (Vorsitzender ab 20.11.2014), (Vertreter bis 24.06.2014)
 Krishna Koculan, Fraktionssekretär (Vertreter ab 25.06.2014)

Martin Metz, Student
 Günter Piéla, Lehrer (Vertreter bis 24.06.2014)
 Wolfgang Haacke, Verwaltungsfachwirt (Vertreter ab 25.06.2014)
 Alois Blum, Hauptgeschäftsführer (bis 24.06.2016)
 Kurt Schmitz-Temming, stv. Hauptgeschäftsführer (Vertreter bis 24.06.2014)

Geschäftsführung: Wilhelm Roth, Erster Beigeordneter a. D.,
 Rechtsanwalt
 Klaus Schumacher, Bürgermeister

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr waren neben den Geschäftsführern ganzjährig drei fest angestellte Mitarbeiter in Vollzeit und ein Mitarbeiter in Teilzeit im Wege der Abordnung durch die Stadt Sankt Augustin beschäftigt.

4.1.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahresvergleich*

Kennzahlen in %	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad	73.131,2	60.271,6	72.922,6
Anlagenintensität	0,2	0,2	0,2
Eigenkapitalquote	99,0	98,4	99,4
Fremdkapitalquote	1,0	1,6	0,6
Umsatzrentabilität	-852,7	-191,7	-949,4
Kostendeckungsgrad	29,2	42,5	20,2
Eigenkapitalrentabilität	-3,6	-3,6	-5,3
cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	-588	-236	-547

* Die nicht im Jahresabschluss berechneten Kennzahlen wurden nach den generell angewandten Berechnungsmethoden errechnet.

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	716,52	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	5.691,05	8.167,50	4.808,50
Finanzanlagevermögen	3.950,00	3.950,00	4.850,00
Grundstücke und Vorräte	3.494.865,41	3.507.671,20	3.602.542,07
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	9.250,20	21.617,83	55.017,84
Guthaben bei Kreditinstituten	3.859.587,66	3.615.712,27	3.065.670,61
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	339,86	339,86
Summe Aktiva	7.374.060,84	7.157.458,66	6.733.228,88
Gezeichnetes Kapital	434.600,00	434.600,00	434.600,00
Gewinnrücklagen	7.057.752,21	7.057.752,21	7.057.752,21
Gewinn- / Verlustvortrag	82.264,50	-188.936,22	-449.125,96
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-271.200,72	-260.189,74	-352.975,13
Rückstellungen	61.450,00	74.000,00	17.500,00
Verbindlichkeiten	9.194,85	40.232,41	25.477,76
Summe Passiva	7.374.060,84	7.157.458,66	6.733.228,88

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus Investitionen in das Finanz- und Sachanlagevermögen, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 5.000 Euro.

Die Erhöhung der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke unter den Vorräten resultiert aus der Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten in Höhe von 118.000 Euro, vermindert um eine außerplanmäßige Abschreibung, aufgrund der Wertminderung eines Grundstücks.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 18.000 Euro und Zinsabgrenzungen aus Festgeldanlagen in Höhe von 13.000 Euro erfasst, welche erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind.

Die Gesellschafterversammlung der WFG beschloss am 20.11.2014, den sich im Geschäftsjahr 2013 ergebenden Fehlbetrag in Höhe von 260.200 Euro, mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2012 in Höhe von 188.900 Euro zu saldieren und 449.100 Euro als Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Die verminderten Rückstellungen resultieren insbesondere aus dem Rückgang von Rückstellungen für Erschließung verkaufter Grundstücke sowie Rückstellungen aus dem Personalbereich.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2012	2013	2014
Umsatzerlöse	31.804,12	135.751,61	37.179,14
Sonstige betriebliche Erträge	6.220,32	13.180,17	6.410,35
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72.564,25	40.918,30	44.803,42
Erträge	110.588,69	189.850,08	88.392,91

Position	2012	2013	2014
Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen	19.483,52	15.782,71	0,00
Personalaufwand	204.538,14	211.595,04	223.462,52
Abschreibungen	3.253,79	6.456,14	27.252,35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	151.516,71	213.096,46	187.544,31
Aufwendungen	378.792,16	446.930,35	438.259,18

Position	2012	2013	2014
Erträge	110.588,69	189.850,08	88.392,91
Aufwendungen	378.792,16	446.930,35	438.259,18
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-268.203,47	-257.080,27	-349.866,27
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	2.997,25	3.109,47	3.108,86
Jahresergebnis	-271.200,72	-260.189,74	-352.975,13

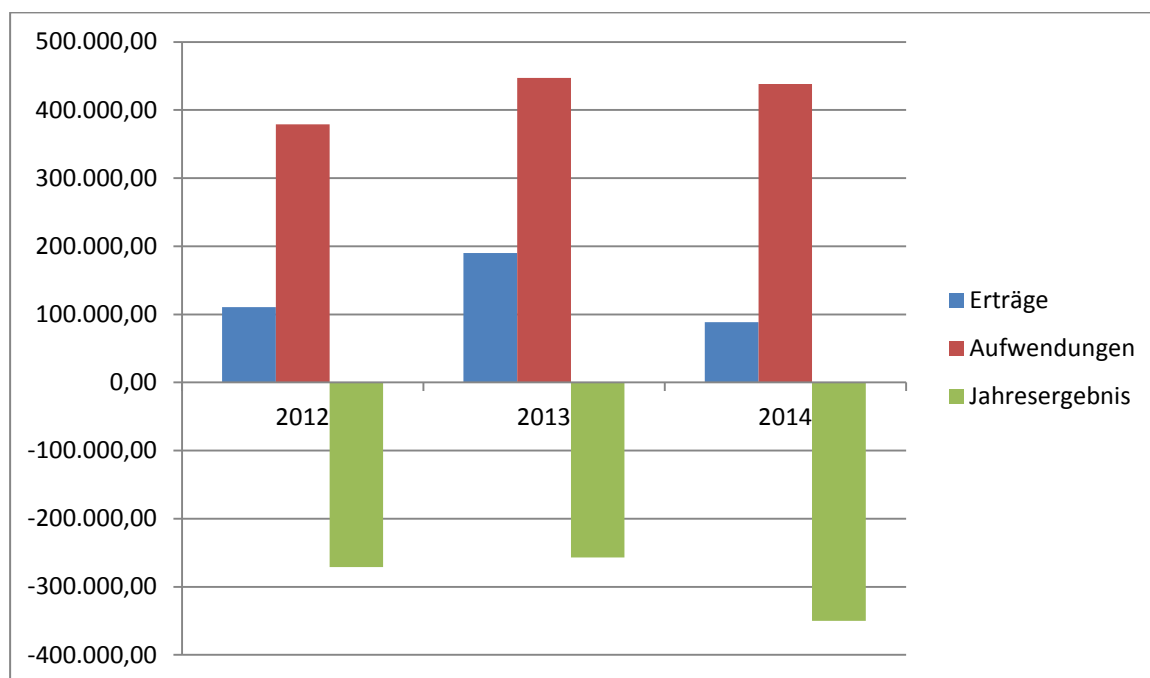
Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine gesellschaftseigenen Grundstücke veräußert. Die Umsatzerlöse resultieren aus Verwaltungskostenbeiträgen für den Verkauf von städtischen Grundstücken in Höhe von 29.000 Euro sowie aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 8.000 Euro.

Die Erhöhung des Personalaufwands resultiert insbesondere aus der tariflichen Entgelterhöhung zum 01.03.2014 um 3,0 %, mindestens jedoch um 90 Euro.

Infolge einer Kontaminierung erhöhten sich die Anschaffungskosten des Grundstücks um 118.000 Euro. Angesichts des zu erwartenden Verkaufspreises wurde der Wertminderung durch eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 23.000 Euro Rechnung getragen.

Ursächlich für die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die turnusgemäß zweijährig stattfindende Veranstaltung „Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne“.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH



4.2. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

4.2.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Wasserversorgungsgesellschaft mbH Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 7.000.000,00 Euro Anteil: 6.430.760,00 Euro = 91,868 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser sowie Fernwärme. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, errichten oder sich an solchen Unternehmen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:	Die Stadt Sankt Augustin wurde bis 24.06.2014 durch Dr. Ernst-Joachim Büsse vertreten. Sein Vertreter war Andreas Nettesheim. Ab 25.06.2014 vertritt Stefanie Jung die Stadt Sankt Augustin. Ihr Vertreter ist Denis Waldästl.
-----------------------------------	--

Aufsichtsrat:	<u>Stadt Sankt Augustin:</u> Claudia Feld-Wielpütz, Elektrotechnikerin (Vorsitzende) Marc Knülle, Referent (stv. Vorsitzender) Stefanie Jung, Dokumentarin (bis 06/2014) Gerhard Schmitz-Porten, Verwaltungsangestellter (ab 06/2014) Günter Piéla, Lehrer Georg Schell, Kaufmann Klaus Schumacher, Bürgermeister <u>Stadt Bonn:</u> Frank Preißmann, Geschäftsführer (bis 31.05.2014) Peter Weckenbrock, Geschäftsführer (ab 01.06.2014)
----------------------	---

Geschäftsführung:	Wilhelm Roth, Rechtsanwalt
--------------------------	----------------------------

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2014 waren ohne Geschäftsführung 14 Angestellte aus dem technischen Bereich sowie 6 Angestellte im kaufmännischen Bereich und zwei Auszubildende beschäftigt.

4.2.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahresvergleich*

Kennzahlen in %	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad	58,9	62,1	65,1
Anlagenintensität	88,0	87,4	86,4
Eigenkapitalquote	51,8	54,2	56,3
Fremdkapitalquote	43,0	41,8	40,7
Umsatzrentabilität	10,1	10,4	8,3
Kostendeckungsgrad	116,9	117,5	113,7
Eigenkapitalrentabilität	6,6	6,5	4,9
cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	1.163	1.186	1.187

* Die nicht im Jahresabschluss berechneten Kennzahlen, wurden nach den generell angewandten Berechnungsmethoden errechnet.

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.140,00	24.172,00	17.754,00
Sachanlagevermögen	17.867.446,00	17.584.141,00	17.174.705,00
Finanzanlagevermögen	110.750,00	110.750,00	110.750,00
Vorräte/Hilfs- und Betriebsstoffe	163.182,23	170.269,95	164.179,58
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.475.366,37	1.508.678,56	1.543.724,60
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	826.003,19	881.653,04	1.008.913,62
Summe Aktiva	20.452.887,79	20.279.664,55	20.020.026,80
Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Kapitalrücklage	225.161,90	225.161,90	225.161,90
Gewinnrücklagen	2.714.045,33	3.101.156,37	3.504.444,82
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	654.271,04	671.298,45	538.206,06
Empfangene Ertragszuschüsse	1.059.683,00	814.317,00	609.195,00
Rückstellungen	262.287,00	237.026,00	218.936,00
Verbindlichkeiten	8.537.439,52	8.230.704,83	7.924.083,02
Summe Passiva	20.452.887,79	20.279.664,55	20.020.026,80

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 wurden in 2014 268.000 Euro ausgeschüttet und 403.300 Euro in die Gewinnrücklage eingestellt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

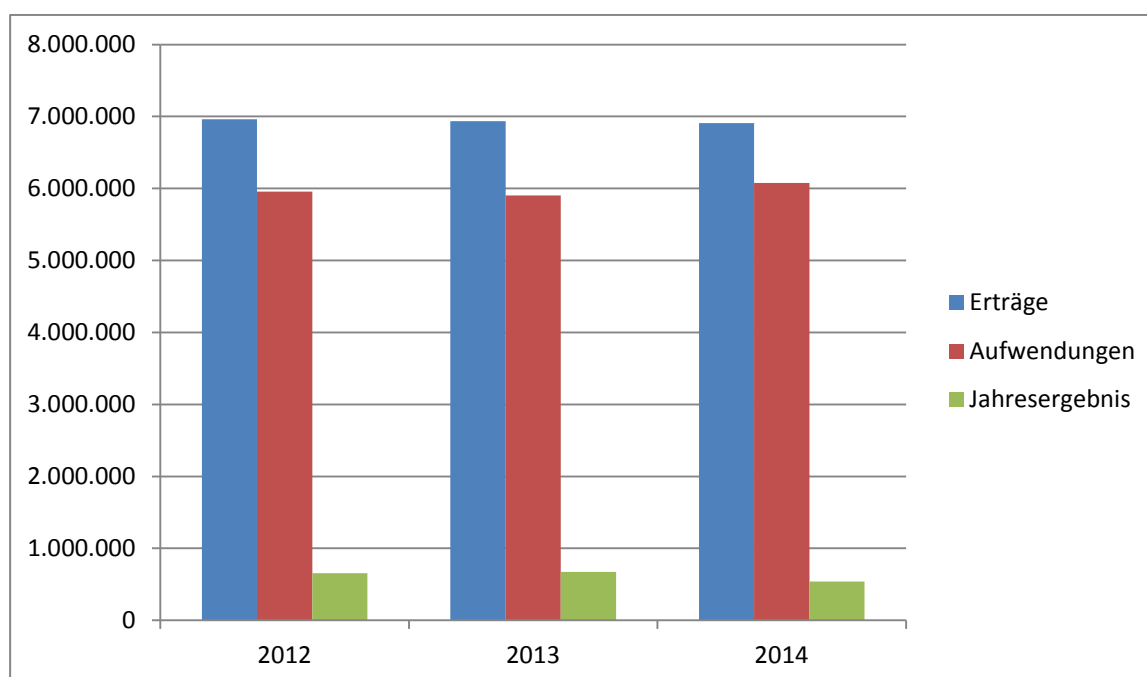
Position	2012	2013	2014
Umsatzerlöse	6.495.289,85	6.446.393,31	6.479.630,01
Andere aktivierte Eigenleistungen	164.560,54	152.155,21	152.153,88
Sonstige betriebliche Erträge	296.759,80	331.893,74	273.680,35
Erträge aus Genossenschaftsant. u. Ausleihen	52,50	48,75	41,25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.096,73	3.093,52	2.567,15
Erträge	6.960.759,42	6.933.584,53	6.908.072,64

Position	2012	2013	2014
Materialaufwand	2.361.296,86	2.303.872,00	2.267.619,96
Personalaufwand	1.320.058,67	1.355.954,38	1.463.107,64
Abschreibungen	824.840,69	834.697,33	836.014,47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.104.843,73	1.079.209,81	1.194.031,16
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	345.558,76	328.688,94	313.536,16
Aufwendungen	5.956.598,71	5.902.422,46	6.074.309,39

Position	2012	2013	2014
Erträge	6.960.759,42	6.933.584,53	6.908.072,64
./. Aufwendungen	5.956.598,71	5.902.422,46	6.074.309,39
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.004.160,71	1.031.162,07	833.763,25
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	335.729,80	345.574,25	280.902,43
./. Sonstige Steuern	14.159,87	14.289,37	14.654,76
Jahresergebnis	654.271,04	671.298,45	538.206,06

Ursächlich für die Minderung der sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr geringeren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die geringere Gutschrift für eine zu hohe Vorauszahlung für den Wasserbezug vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) des Geschäftsjahres 2013.

Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin



4.3. Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG)

4.3.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 100.000,00 Euro Anteil: 50.527,00 Euro = 50,527 % Mittelbare Beteiligung über die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, die einen Anteil in Höhe von 55 % an der EVG besitzt.

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Kunden mit Energie (Strom, Gas, Wärme). Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:	Klaus Schumacher, Bürgermeister Stadt Sankt Augustin, Sankt Augustin (Vorsitzender) Frank Preißmann, Dipl.-Ing., Dipl. Europaökonom, Geschäftsführer Stadtwerke Bonn, Frechen (1. stv. Vorsitzender bis 17.06.2014) Peter Weckenbrock, Dipl.-Ing., Geschäftsführer Stadtwerke Bonn, Köln (1. stv. Vorsitzender ab 17.06.2014) Wilhelm Roth, Geschäftsführer WVG Sankt Augustin, Lohmar (2. stv. Vorsitzender) Peter Blatzheim, Dipl. Kaufmann, Geschäftsführer Stadtwerke Troisdorf, Sankt Augustin Marc Knülle, PR-Manager, Sankt Augustin Martin Metz, Student, Sankt Augustin Marco Westphal, Dipl. Volkswirt, Geschäftsführer Stadtwerke Bonn, Bonn (bis 17.06.2014) Bernd Nottbeck, Geschäftsführer Stadtwerke Bonn Beteiligung, Bonn (ab 17.06.2014) Jörg Pütz, Dipl. Ingenieur, Sankt Augustin (bis 05.06.2014)
----------------------	---

Günter Piéla, Rentner, Sankt Augustin (ab 25.06.2014)
Georg Schell, Kaufmann, Sankt Augustin

Geschäftsführung:

Marcus Lübken, Sankt Augustin
Peter Weckenbrock, Dipl.-Ing., Köln (bis 31.05.2014)
Marco Westphal, Dipl.-Volkswirt, Bonn (ab 01.06.2014)

Beschäftigte Arbeitnehmer

Neben den Geschäftsführern hat die Gesellschaft eine Mitarbeiterin in Teilzeit beschäftigt.

4.3.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2012	2013	2014
Sachanlagevermögen	196.496,00	201.305,00	1.052.991,00
Geleistete Anzahlungen	85.997,34	482.194,65	75.689,23
Finanzanlagen, Genossenschaftsanteile	0,00	15.000,00	15.000,00
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	198.467,55	1.845.671,58	1.532.061,79
Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten	53.912,94	49.508,32	28.558,63
Summe Aktiva	534.873,83	2.593.679,55	2.704.300,65
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Gewinnvortrag	235.982,14	217.772,83	326.678,15
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-18.209,31	108.905,32	159.204,53
Rückstellungen	37.940,00	77.701,00	172.701,00
Verbindlichkeiten	79.161,00	1.989.300,40	1.845.716,97
Summe Passiva	534.873,83	2.593.679,55	2.704.300,65

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens resultiert aus der Umbuchung der geleisteten Anzahlungen in Höhe von 406.500 Euro für das Nahwärmeobjekt in Sankt Augustin-Menden auf das Sachanlagevermögen sowie aus der Investition für die Fertigstellung dieses Objekts in Höhe von 481.300 Euro.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

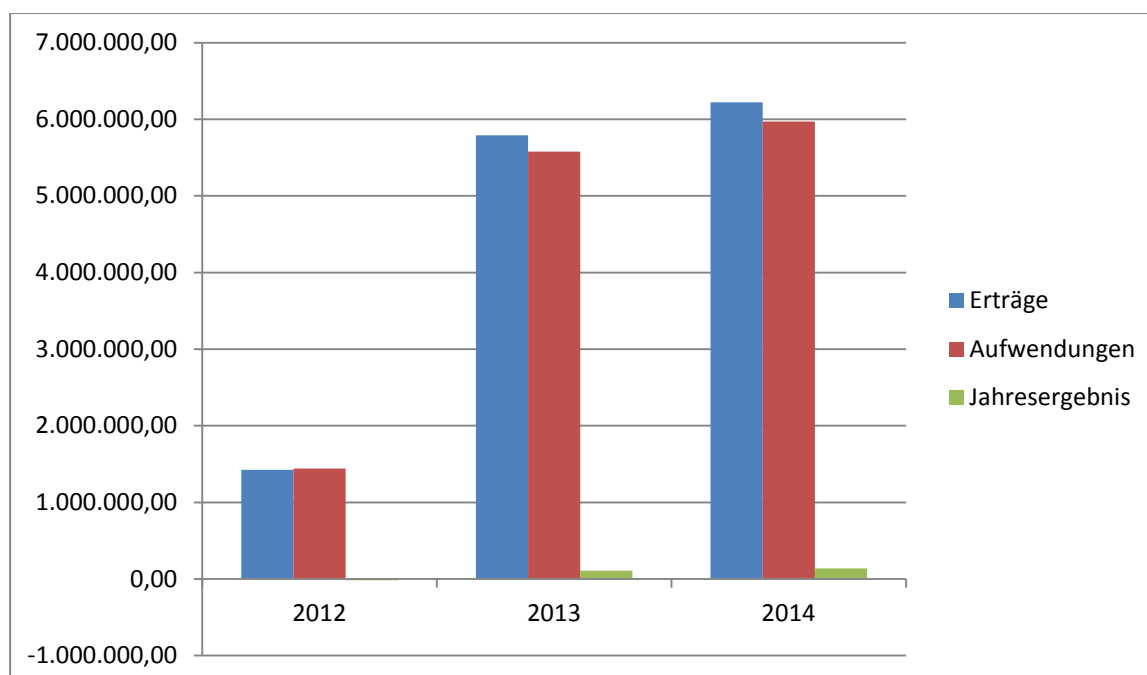
Position	2012	2013	2014
Umsatzerlöse	1.295.641,87	3.903.588,40	4.057.117,91
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.150,95	3.985,75	4.807,72
Sonstige betriebliche Erträge	125.456,32	1.881.474,67	2.159.624,04
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.166,26	200,91	219,25
Erträge	1.423.415,40	5.789.249,73	6.221.768,92

Position	2012	2013	2014
Materialaufwand	969.557,40	3.599.064,96	3.644.975,15
Personalaufwand	33.862,12	27.416,92	26.061,46
Abschreibungen	6.875,95	11.522,43	25.083,08
Sonstige betriebliche Aufwendungen	428.154,86	1.930.791,11	2.226.875,85
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.466,30	8.646,83	16.177,22
Aufwendungen	1.439.916,63	5.577.442,25	5.939.172,76

Position	2012	2013	2014
Erträge	1.423.415,40	5.789.249,73	6.221.768,92
./. Aufwendungen	1.439.916,63	5.577.442,25	5.939.172,76
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-16.501,23	211.807,48	282.596,16
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.540,08	102.664,16	123.128,71
./. Sonstige Steuern	168,00	238,00	262,92
Jahresergebnis	-18.209,31	108.905,32	159.204,53

Die von der rhenag vereinnahmte und an die Stadt Sankt Augustin weitergeleitete Konzessionsabgabe in Höhe von 2.050.200 Euro wurde unter den sonstigen betrieblichen Erträgen / sonstigen betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin



4.4. Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

4.4.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Gemeinnützige Baugenossenschaft
Sankt Augustin eG
Kamillenweg 12
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Haftsumme: 1.432.200,00 Euro
Anteil: 272.400,00 Euro = 19,020 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Das Unternehmen hat vorrangig zum Gegenstand, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft, worin sich der gemeinnützige Zweck widerspiegelt. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beteiligungen. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG wurde am 24.05.1925 unter dem Namen Gemeinnützige Baugenossenschaft des Amtes Menden zu Siegburg-Mülldorf gegründet und am 05.06.1926 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht in Siegburg eingetragen. Im Zuge der kommunalen Neuordnung 1969 erfolgt im Mai 1970 die Umbenennung in ihre heutige Bezeichnung.

Organe der Gesellschaft

Vorstand: Ralf Baldauf (geschäftsführend)
Gerd Lichtenberg (ehrenamtlich)
Rudolf Schliefer (ehrenamtlich)

Aufsichtsrat: Anke Riefers, Bürgermeisterin a. D. (Vorsitzende)
Klaus Schumacher, Bürgermeister (stv. Vorsitzender)
Wilfried Firlus, Beamter (Revisor)
Wolfgang Neunzig, Arbeiter (Revisor)
Karl-Heinz Braun, Rentner
Dirk Engstenberg, kfm. Angestellter (bis 10.07.2014)
Edgar Bastian, kfm. Angestellter (ab 10.07.2014)
Rainer Gleß, Erster Beigeordneter
Hubert Nordhorn, Selbständig
Heinz-Willi Schäfer, Selbständig

Mitgliederversammlung:

Zum 31.12.2014 hatte die Gemeinnützige Bau-
genossenschaft Sankt Augustin eG 555 Mit-
glieder mit 4.774 Anteilen. In der Mitgliederver-
sammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, un-
abhängig von der Höhe des Geschäftsgutha-
bens. Mitglieder der Stadt Sankt Augustin sind
Klaus Schumacher und sein Vertreter Rainer
Gleß.

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr 2014 wurden neben dem geschäftsführenden Vorstand drei kauf-
männische und ein technisch Angestellter, davon zwei Teilzeitkräfte beschäftigt.

4.4.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich**Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

Position	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.564,24	3.576,80	2.196,86
Sachanlagevermögen	19.707.069,53	20.036.845,11	19.647.047,58
Finanzanlagevermögen	450,00	450,00	450,00
Vorräte / Unfertige Leistungen	772.628,40	842.184,76	844.286,85
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	50.954,96	46.174,47	68.916,94
Guthaben bei Kreditinstituten	827.520,16	1.420.872,31	1.642.031,44
Rechnungsabgrenzungsposten	86,81	5.706,45	0,00
Summe Aktiva	21.364.274,10	22.355.809,90	22.204.929,67
Gezeichnetes Kapital	1.421.193,59	1.454.539,80	1.453.082,19
Kapital- / Ergebnismrücklagen	6.273.795,27	6.597.934,12	6.836.885,30
Jahresüberschuss	156.308,05	379.943,25	294.071,71
Einstellungen	-101.308,05	-323.943,25	-238.071,71
Rückstellungen	80.466,46	86.996,74	81.522,67
Verbindlichkeiten	13.533.818,78	14.160.339,24	13.777.439,51
Summe Passiva	21.364.274,10	22.355.809,90	22.204.929,67

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

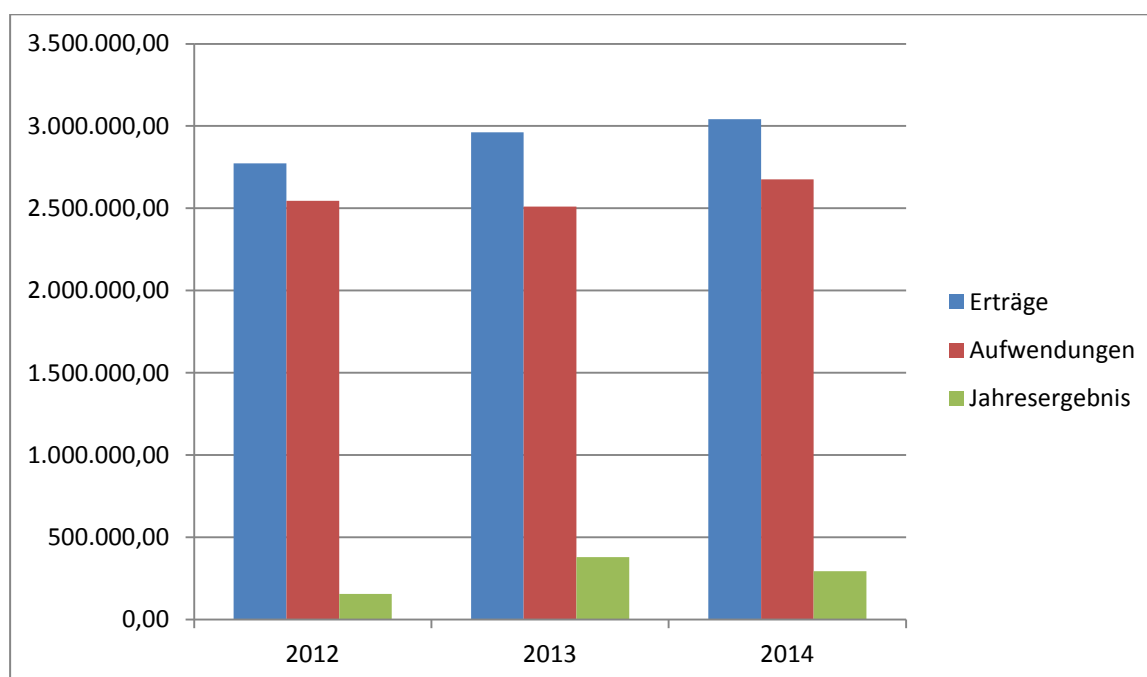
Position	2012	2013	2014
Umsatzerlöse	2.663.325,14	2.862.057,93	3.007.742,31
Bestandserhöh. / -vermind. (aus unf. Leistung.)	58.984,71	69.556,36	2.102,09
Sonstige betriebliche Erträge	44.701,09	28.441,85	30.101,01
Erträge aus Finanzanlagen und Zinsen	6.565,72	1.210,52	1.568,00
Erträge	2.773.576,66	2.961.266,66	3.041.513,41

Position	2012	2013	2014
Personalaufwand	331.860,23	351.621,09	366.051,13
Abschreibungen	456.738,55	494.963,96	511.186,08
Sonstige betriebliche Aufwendungen	142.913,25	79.530,42	90.914,80
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	1.307.407,84	1.254.058,83	1.379.957,31
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	307.291,53	330.091,90	328.275,18
Aufwendungen	2.546.211,40	2.510.266,20	2.676.384,50

Position	2012	2013	2014
Erträge	2.773.576,66	2.961.266,66	3.041.513,41
Aufwendungen	2.546.211,40	2.510.266,20	2.676.384,50
Ergebnis aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	227.365,26	451.000,46	365.128,91
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	71.057,21	71.057,21	71.057,20
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	156.308,05	379.943,25	294.071,71
Einstellung in Ergebnisrücklage	101.308,05	323.943,25	238.071,71
Bilanzgewinn	55.000,00	56.000,00	56.000,00

Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist in erster Linie auf die jährliche Auswirkung des Neubauprojektes „Pastor-Hochhard-Straße“ vom Frühjahr 2013 zurückzuführen. Zusätzlich erfolgten Anpassungen der Vorauszahlungen für die Betriebs- und Heizkosten sowie Mieterhöhungen nach Modernisierung.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG



4.5. VHS-Zweckverband Rhein-Sieg

4.5.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Volkshochschule Rhein-Sieg Ringstraße 24 53721 Siegburg
Beteiligungsverhältnis:	Bezüglich des Beteiligungsverhältnisses wurden die Forderungen gegenüber der Stadt Sankt Augustin zu Grunde gelegt. Die gesamten Forderungen gegenüber allen Verbandsmitgliedern hierfür betragen 2.361.749,53 Euro. Hiervon entfallen auf die Stadt Sankt Augustin 537.534,20 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 22,760 %.

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband übernimmt als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb der VHS im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1982 (SGV.NW.223).

Der Zweckverband betreibt die AGRS als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmungen des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung:	Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sind die Vertreter der Verbandsmitglieder. Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung vertreten durch: Klaus Schumacher, Bürgermeister Paul Sobkowski, Beamter i.R. (bis 24.06.2014) Helmut Weber, Regierungsdirektor a.D. (bis 24.06.2014) Dr. Ernst-Joachim Büsse, Pensionär Georg Schell, Kaufmann (bis 24.06.2014) Jörg Bambeck, Beamter (bis 24.06.2014) Bernhard Müller, Polizeibeamter Gerhard Schmitz-Porten, Verwaltungsangestellter Eugenie Kok, Hausfrau (bis 24.06.2014) Gabriele Hoffmann, Hausfrau Hannelore Mewes, Rentnerin (bis 24.06.2014) Jörg Pütz, Diplom-Ingenieur, (bis 24.06.2014) Monika Schulenberg, Med.-techn. Assistentin
-----------------------------	---

Alfred Nonnen, Dipl. Agraringenieur / Geograph
(bis 24.06.2015)

Dirk Beutel, Ausbilder / Dozent (ab 25.06.2014)

Axel Grzeszkowiak, Beamter (ab 25.06.2014)

Balakrishnan Koculan, Objektschützer (ab
25.06.2014)

Wolfgang Köhler, Lehrer a.D. (ab 25.06.2014)

Mathilde Meurer, Dipl. Verwaltungswirtin (ab
25.06.2014)

Helga Reese, Rentnerin (ab 25.06.2014)

Anne-Katrin Silber-Bonz, Historikerin (ab
24.06.2014)

Frank Willenberg, Pensionär (ab 25.06.2014)

Verbandsvorsteher:

Franz Huhn, Bürgermeister Stadt Siegburg (bis
05.11.2014)

Klaus Schumacher, Bürgermeister Stadt Sankt
Augustin (ab 06.11.2014)

Verbandsmitglieder:

Zu den Verbandsmitgliedern gehören die Kreis-
stadt Siegburg, die Städte Sankt Augustin,
Lohmar und Hennef sowie die Gemeinden
Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Win-
deck, Eitorf und Much.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2014 wurden insgesamt 20 tariflich Beschäftigte, 4 Beamte und 2
Aushilfskräfte beschäftigt.

4.5.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.767,37	12.615,53	9.739,10
Sachanlagevermögen	148.849,19	136.970,85	121.962,70
Finanzanlagevermögen	37.843,57	37.855,74	37.868,20
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.177,42
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.361.749,53	2.361.749,53	2.361.749,53
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	67.780,89	173.235,65	135.685,72
Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.095,13	1.321,27	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	107.802,95	50.303,43	22.877,69
Liquide Mittel	1.269.414,99	1.472.143,38	1.713.224,44
Aktive Rechnungsabgrenzung	32.910,25	41.323,75	31.983,28
Summe Aktiva	4.043.213,87	4.287.519,13	4.439.268,08
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	174.511,95
Ausgleichsrücklage	19.046,37	19.046,37	206.310,18
Gewinnvortrag	74.483,89	187.263,81	0,00
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	112.779,92	174.511,95	36.827,40
Rückstellungen	3.712.994,96	3.748.107,35	3.890.370,20
Verbindlichkeiten	85.887,10	107.778,12	89.212,74
Passive Rechnungsabgrenzung	38.021,63	50.811,53	42.035,61
Summe Passiva	4.043.213,87	4.287.519,13	4.439.268,08

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Erstattungsansprüche gegen die Kreisstadt Siegburg.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung liegt aufgrund veränderter Berechnungsgrundlagen über der Inanspruchnahme, sodass hier eine Erhöhung von rd. 124.000 Euro zu verzeichnen ist.

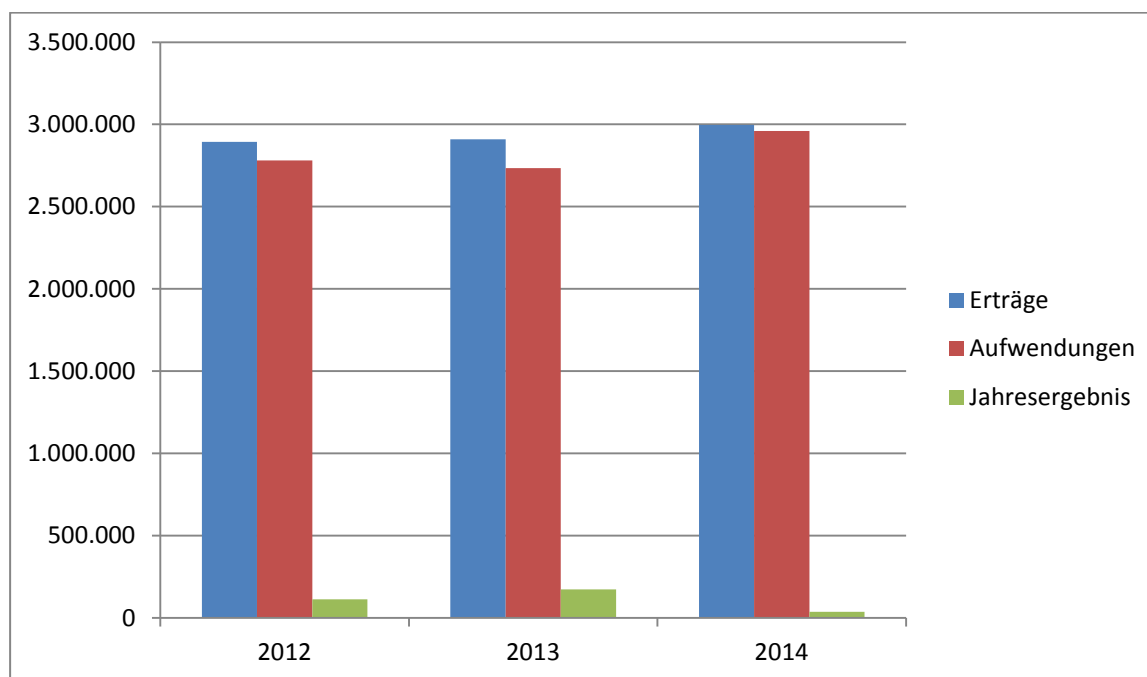
Im Rahmen der Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsanstalt wurde vorsorglich für geschätzte Sozialversicherungsbeiträge für Honorarkräfte 14.000 Euro zurückgestellt.

Nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 06.05.2014 wurden die Jahresüberschüsse 2011 in Höhe von 74.500 Euro und 2012 in Höhe von 112.800 Euro, die im vorherigen Jahresabschluss im Bilanzposten „Jahresüberschuss“ ausgewiesen wurden, der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2012	2013	2014
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.499.530,41	1.501.487,07	1.499.291,69
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.210.068,34	1.305.645,44	1.403.126,04
Kostenerstattungen und Umlagen	86.716,45	87.594,07	85.411,76
Sonstige ordentliche Erträge	83.110,66	9.407,88	6.931,53
Finanzerträge	13.840,58	5.301,26	2.351,16
Erträge	2.893.266,44	2.909.435,72	2.997.112,18
Position	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	1.929.076,46	2.084.324,03	2.138.342,11
Versorgungsaufwendungen	310.738,40	141.534,07	243.864,47
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.995,16	265.441,46	295.487,16
Bilanzielle Abschreibungen	41.663,00	40.911,38	33.430,15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	240.013,50	202.712,83	249.160,89
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	2.780.486,52	2.734.923,77	2.960.284,78
Position	2012	2013	2014
Erträge	2.893.266,44	2.909.435,72	2.997.112,18
./. Aufwendungen	2.780.486,52	2.734.923,77	2.960.284,78
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	112.779,92	174.511,95	36.827,40
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
./. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	112.779,92	174.511,95	36.827,40

VHS-Zweckverband Rhein-Sieg



4.6. Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

4.6.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Flugplatzgesellschaft Hangelar e. V.
Richthofenstraße 130
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 25.564,59 Euro
Anteil: 2.556,46 Euro = 10,000 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes in Sankt Augustin – Hangelar. Ferner ist der Flugplatz in Hangelar für Sankt Augustin von historischer Bedeutung und ergänzt die vorhandene Infrastruktur in der Region.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wurde bis 24.06.2014 durch Frank Willenberg vertreten. Sein Vertreter war Uwe Karp. Ab 25.06.2014 vertritt Jürgen Kammel die Stadt Sankt Augustin. Sein Vertreter ist Frank Willenberg.

Aufsichtsrat: Sebastian Schuster, Siegburg (Aufsichtsratsvorsitzender ab 05.02.2014)
Helmut Joisten, Bonn (stv. Aufsichtsratsvorsitzender ab 05.02.2014)
Frithjof Kühn, Siegburg (stv. Aufsichtsratsvorsitzender - im Berichtsjahr ausgeschieden)
Norbert Chauvistré, Sankt Augustin
Gerhard Diekmann, Sankt Augustin (im Berichtsjahr ausgeschieden)
Bettina Bähr-Losse, Sankt Augustin (im Berichtsjahr eingetreten)
Dieter Schaper, Bonn (im Berichtsjahr ausgeschieden)
Jürgen Braun, Bonn
Ingo Holdorf (im Berichtsjahr eingetreten)
Georg Schell, Sankt Augustin (im Berichtsjahr ausgeschieden)
Marc Knülle, Sankt Augustin (im Berichtsjahr eingetreten)
Ekkerhardt Geringk, Hennef

Geschäftsführung: Rainer Gleß, Beamter, Sankt Augustin
Walter Wiehlputz, Pensionär, Sankt Augustin

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Durchschnitt waren im Berichtsjahr ohne Geschäftsführung 7 gewerbliche Mitarbeiter und 2 Angestellte beschäftigt. Außerdem werden durchschnittlich 4 Mitarbeiter auf Minijobbasis beschäftigt.

4.6.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.087,00	751,00	3,00
Sachanlagevermögen	1.417.776,50	1.328.574,25	1.218.747,94
Vorräte / Hilfs- und Betriebsst., fertige Erzeugn.	24.624,26	13.779,91	15.734,51
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	222.320,55	285.132,79	201.323,33
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	269.400,49	300.602,96	346.680,05
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	48.474,00
Summe Aktiva	1.936.208,80	1.928.840,91	1.830.962,83
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59
Kapitalrücklage	562.572,54	562.572,54	562.572,54
Gewinnrücklage	99.604,48	99.604,48	99.604,48
Gewinn- / Verlustvortrag	230.638,51	108.050,48	93.584,73
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-122.588,03	-14.465,75	15.591,76
Rückstellungen	419.311,29	373.254,00	384.479,00
Verbindlichkeiten	521.412,42	586.671,57	474.080,73
Sonderposten mit Rücklagenanteil	169.157,00	161.949,00	154.741,00
Rechnungsabgrenzungsposten	30.536,00	25.640,00	20.744,00
Summe Passiva	1.936.208,80	1.928.840,91	1.830.962,83

Die Gesellschaft nimmt erstmals das Wahlrecht in Anspruch, latente Steuern zu aktivieren. Die unterschiedlichen Wertansätze betreffen die Bewertung der Ansammlungsrückstellung für die Pachtendverpflichtung. Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern wird die derzeitige Ertragssteuerbelastung von 30 % zugrunde gelegt.

Auf Beschluss der Gesellschaftsversammlung am 10.04.2014 wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 14.500 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2012	2013	2014
Umsatzerlöse	815.684,15	801.259,71	910.125,48
Sonstige betriebliche Erträge	45.382,18	136.071,13	76.100,85
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.174,67	3.108,49	2.379,84
Erträge	866.241,00	940.439,33	988.606,17

Position	2012	2013	2014
Materialaufwand	180.412,64	148.746,85	227.003,60
Personalaufwand	517.087,96	511.978,92	498.546,90
Abschreibungen	116.247,73	117.172,60	102.585,30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	146.723,76	150.269,38	167.019,22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.881,87	17.928,80	16.450,43
Aufwendungen	979.353,96	946.096,55	1.011.605,45

Position	2012	2013	2014
Erträge	866.241,00	940.439,33	988.606,17
Aufwendungen	979.353,96	946.096,55	1.011.605,45
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-113.112,96	-5.657,22	-22.999,28
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	9.475,07	8.808,53	-38.591,04
Jahresergebnis	-122.588,03	-14.465,75	15.591,76

Die Erhöhung des Umsatzes lässt sich durch den Anstieg der Landegebühren um 45.000 Euro und um 43.000 Euro höhere Flächenpachten zurückführen. Der Anstieg der Flächenpacht resultiert aus der Neuverhandlung der Nutzungsvereinbarung mit der Bundespolizei. Der Anstieg der Landegebühren resultiert aus den um 7,2 % gestiegenen Flugbewegungen und aus der lärm- und gewichtsabhängigen Anpassung der Landegebührenverordnung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ursächlich hierfür ist die Verringerung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Asbestsanierung.

Die Erhöhung des Materialaufwands resultiert insbesondere aus der Steigerung der Instandhaltungsaufwendungen für die Sanierung des Daches der Landeshalle.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 erhöht, da eine Zuführung zur Rückstellung für die Pachtendverpflichtung in Höhe von 54.000 Euro erforderlich war.



4.7.RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH

4.7.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH
Siebengebirgsstraße 152
53229 Bonn

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 58.798,57 Euro
Einlage in Höhe von 5.112,92 Euro (8,695 %) als stille Teilhaberin

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Eisenbahnen einschließlich aller damit verbundenen Serviceleistungen. Zweck des Unternehmens ist die Förderung der Schiene als umweltfreundliches Verkehrsmittel zum Transport von Personen und Gütern. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen und Gesellschaften ähnlicher Art beteiligen. Sie darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Die Gesellschaft wurde am 15.08.1994 gegründet. Die Stadt Sankt Augustin ist mit Vertrag über eine stille Beteiligung vom 30.05.1995 der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH beigetreten.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Jörg Bambeck vertreten. Sein Vertreter war bis 24.06.2014 Gerhard Schmitz-Porten. Seit 25.06.2014 ist Martin Metz sein Vertreter. Aufgrund der stillen Teilhaberschaft besteht jedoch kein Stimmrecht.

Gesellschafter: Jens Kielhorn, Bonn
Rainer Bohnet, Bonn
Ingo Gnacke, Windeck
Alexander Henn, Buchholz
Horst Dietel, Sankt Augustin
Robert Weehmeyer, Hannover
Patrick Graichen, Bonn
Dirk Bruckmann, Rheinfelden
Ursula Bruckmann, Oberhausen
Dr. Jörg Hemptenmacher, Troisdorf
Lutz Ragnar Müller, Troisdorf
Ottmar Burska, Bonn (vertreten durch Dr. Thomas Burska-Erler, Düsseldorf)
Klaus Sieben, Königswinter

Reiner Fuchs, Sankt Augustin
Thomas Becker, Lohmar
Werner Sünnen, Bad Honnef
Jörg-Udo Aden, Berlin
Ernst Schrenk, Sankt Augustin
Reinhard Bruck, Bonn
Rolf Jahn, Sankt Augustin
Walter Zienow, Waldbröl
Klaus Strack, Siegburg
Volkhard Stern, Bonn
Gunhild Stockfisch, Erben
Matthias Kurzeck, Buchholz
Eisenbahnclub Rhein-Sieg e.V., Siegburg
Georges Schulten, Bad Honnef
Wilfried Münz, Siegburg
Herbert Eidam, Köln
Ingmar Franke, Wesel
Klaus Schönekorb, Köln
Dr. Feeke Meents, Leer (vertreten durch Ange-
lika Meents)
Verkehrsclub Deutschland, Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg/Ahr, Bonn
Spedition Tombers i.L. (Verwalter Hr. Rechts-
anwalt Hermann Leuer)
Verkehrsclub Deutschland Landesverband
NRW e.V., Düsseldorf
Spedition Weber & Co. (Verwalter Hr. Rechts-
anwalt Hermann Leuer)

Geschäftsführung: Lothar Wenzel, Rentner, Hachenburg

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2014 waren 8 Mitarbeiter beschäftigt.

4.7.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.865,00	945,00	525,00
Sachanlagevermögen	376.884,00	156.006,00	137.217,50
Finanzanlagevermögen	2.551,13	52,13	52,13
Vorräte	0,00	87.447,90	85.452,67
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	534.900,37	526.500,28	497.109,83
Guthaben bei Kreditinstituten	17.423,21	70.126,81	114.095,51
Rechnungsabgrenzungsposten	12.671,33	7.021,76	0,00
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	30.003,00
Summe Aktiva	955.295,04	848.099,88	864.455,64
Gezeichnetes Kapital	58.798,57	58.798,57	58.798,57
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	188.058,78	141.240,07	-53.105,57
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-46.818,71	-194.345,64	-35.696,00
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	30.003,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.833,63	124,78	0,00
Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	368.990,35	441.983,54	450.385,00
Sonstige Verbindlichkeiten	114.275,42	158.291,39	134.903,64
Rückstellungen	207.157,00	209.007,17	277.500,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	33.000,00	1.667,00
Summe Passiva	955.295,04	848.099,88	864.455,64

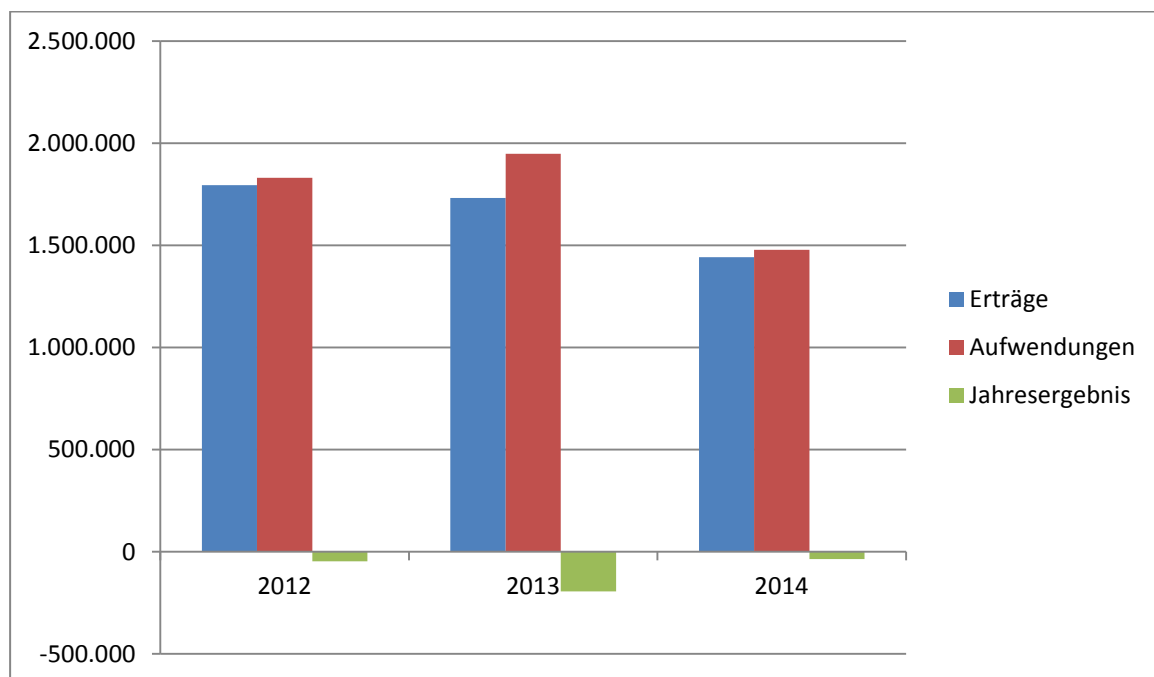
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2012	2013	2014
Umsatzerlöse	1.768.916,19	1.683.866,94	1.293.176,01
Bestandsveränderung	0,00	7.447,90	-1.995,23
Erträge aus Beteiligungen	3,09	3,09	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	21.526,70	32.086,45	148.068,99
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.120,58	8.016,84	2.702,77
Erträge	1.793.566,56	1.731.421,22	1.441.952,54

Position	2012	2013	2014
Materialaufwand	1.250.584,62	1.198.526,87	807.194,62
Personalaufwand	420.367,06	394.076,77	335.763,64
Abschreibungen	44.690,51	58.196,83	28.015,66
Sonstige betriebliche Aufwendungen	103.982,08	289.505,51	289.779,93
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	10.955,97	7.511,77	16.668,41
Aufwendungen	1.830.580,24	1.947.817,75	1.477.422,26

Position	2012	2013	2014
Erträge	1.793.566,56	1.731.421,22	1.441.952,54
./. Aufwendungen	1.830.580,24	1.947.817,75	1.477.422,26
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-37.013,68	-216.396,53	-35.469,72
Außerordentliche Erträge	25.953,56	22.205,43	-86,54
./.Außerordentliche Aufwendungen	281,10	0,00	0,00
./.Steuern vom Einkommen, Ertrag und Verm.	35.477,49	30,54	15,74
./. Sonstige Steuern	0,00	124,00	124,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-46.818,71	-194.345,64	-35.696,00

Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH



4.8. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

4.8.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
Scheidtweiler Straße 38
50933 Köln

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 778.240,00 Euro
Anteil: 20.480,00 Euro = 2,631 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln / Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinden; diese sind verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zwecke des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit dies mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist auf einzelne Nahverkehrsbetriebe übertragen. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr. Etwaige Gewinne dürfen nur für die vertragsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Werden diese zum Zeitpunkt der Gewinnerzielung nicht benötigt, sind sie einer Rücklage zuzuführen, die ausschließlich für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs der Gesellschafter im Raume Köln/Bonn eingesetzt werden darf. Ausnahmen hiervon sind, die Verwendung für den Ausgleich von Wertminderungen, die Deckung von Verlusten und der Erwerb eigener Geschäftsanteile. Die Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter ist untersagt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

Geschäftsführung: Heinz Jürgen Reining
Jörn Schwarze

Gesellschafter: Gesellschafter sind die Städte Köln, Bonn, Hürth, Bergisch Gladbach, Brühl, Königswinter, Siegburg, Sankt Augustin, Bad Honnef, Bornheim, Wesseling, Niederkassel, die Gemeinde

Alfter sowie der Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Erft-Kreis

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr 2014 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter (davon 2 Geschäftsführer / Liquidatoren) beschäftigt.

4.8.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2012	2013	2014
Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Vorräte / unfertige Leistungen	153.340,23	153.340,23	153.340,23
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	205.519,13	67.403,80	168.198,67
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	181.507,32	129.147,85	27.399,78
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.699.246,43	10.735.237,45	10.686.920,17
Summe Aktiva	4.239.613,11	11.085.129,33	11.035.858,85
Gezeichnetes Kapital	778.240,00	778.240,00	778.240,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.699.246,43	10.735.237,45	10.686.920,17
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-4.477.486,43	-11.513.477,45	-11.465.160,17
Rückstellungen	3.903.322,86	10.701.657,00	10.703.172,00
Verbindlichkeiten	336.290,25	383.472,33	332.686,85
Summe Passiva	4.239.613,11	11.085.129,33	11.035.858,85

Die Erhöhung der Forderungen ergibt sich durch die Gesellschafternachsüsse in Höhe von 106.890 Euro aufgrund des Bilanzverlustes 2013.

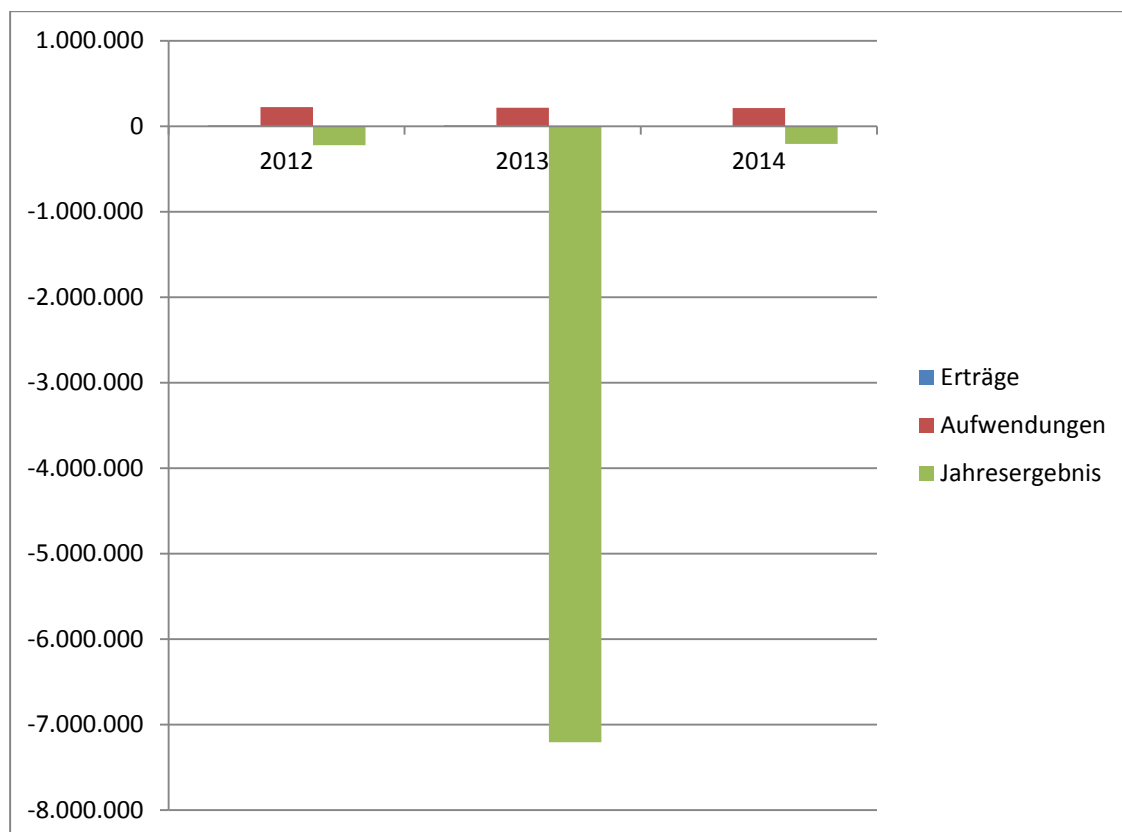
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2012	2013	2014
Umsatzerlöse	51.026,00	0,00	0,00
Bestanderhöhung /-verminderung	-45.600,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	5.018,84	10.062,50	3.808,65
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihen des Anlagev.	62,24	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	428,68	0,00	0,00
Erträge	10.935,76	10.062,50	3.808,65

Position	2012	2013	2014
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	19.144,50	27.290,21	18.648,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	204.273,73	188.197,95	193.733,61
Aufwendungen	223.418,23	215.488,16	212.381,82

Position	2012	2013	2014
Erträge	10.935,76	10.062,50	3.808,65
Aufwendungen	223.418,23	215.488,16	212.381,82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-212.482,47	-205.425,66	-208.573,17
Außerordentliche Aufwendungen	8.416,96	-7.001.464,79	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-220.899,43	-7.206.890,45	-208.573,17

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.



4.9. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

4.9.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Gartenstraße 47-49
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 1.322.850,00 Euro
Anteil: 30.200,00 Euro = 2,283 %

Gegenstand der Gesellschaft

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH hat vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zum Zweck. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dr. Ernst-Joachim Büsse vertreten. Seine Vertreterin war bis 24.06.2014 Jutta Bergmann-Gries. Seit dem 25.06.2014 ist Alexander Weiser sein Vertreter.

Aufsichtsrat: Bis 20.08.2014:
Frithjof Kühn, Landrat, Siegburg (Vorsitzender)
Jürgen Schulz, Kreistagsabgeordneter, Niederkassel (stv. Vorsitzender)
Wilhelm Herbrecht, SkB, Bad Honnef
Renate Mersch, Kreistagsabgeordnete, Hennef
Ludwig Neuber, Kreistagsabgeordneter, Ruppichterath
Wolfgang Röger, Bürgermeister, Lohmar
Alfred Haas, Bürgermeister, Much
Helmut Meng, Bürgermeister, Neunkirchen-Seelscheid
Peter Wirtz, Bürgermeister, Königswinter
Claudia Owczarczak, Kreistagsabgeordnete, Königswinter

Alexander Hildebrandt, Kreistagsabgeordneter,
Hennef

Markus Pütz, Ratsherr, Rheinbach
Ruth Hartmann, Ratsmitglied, Eitorf

Ab 21.08.2014:

Sebastian Schuster, Landrat, Königswinter
(Vorsitzender)

Folke große Deters, Kreistagsabgeordneter,
Rheinbach (stv. Vorsitzender)

Jörg Erich Haselier, Kreistagsabgeordneter,
Bad Honnef

Sigrid Leitterstorf, Kreistagsabgeordnete, Sankt
Augustin

Björn Franken, Kreistagsabgeordneter, Rup-
pichterorth

Achim Tüttenberg, Kreistagsabgeordneter/MdL,
Troisdorf

Burkhard Hoffmeister, Kreistagsabgeordneter,
Bad Honnef

Horst Krybus, Bürgermeister, Lohmar

Markus Pütz, Ratsherr, Rheinbach

Peter Wirtz, Bürgermeister, Königswinter

Rainer Gleß, 1. Beigeordneter, Sankt Augustin

Maria Miethke, Eitorf

Heinz Reuter, Ratsmitglied, Niederkassel

Geschäftsführung:

Rolf Achim März, Kaufmann, Bornheim-Merten
(hauptamtlich)

Karl-Hans Ganseuer, Kämmerer, Windeck (ne-
benamtlich) bis 21.01.2014

Sabine Waibel, Verwaltungsbeamtin, Rup-
pichterorth (nebenamtlich) ab 22.01.2014

Gesellschafter:

Gesellschafter sind die Kreisholding Rhein-
Sieg, die Städte Lohmar, Rheinbach, Nieder-
kassel, Bad Honnef, Hennef, Sankt Augustin,
Königswinter sowie die Gemeinden Eitorf, Win-
deck, Neunkirchen-Seelscheid, Much und Rup-
pichterorth

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2014 waren mit Geschäftsführung und Prokuristen 17 kaufmänni-
sche Angestellte sowie 6 technische Mitarbeiter beschäftigt.

4.9.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

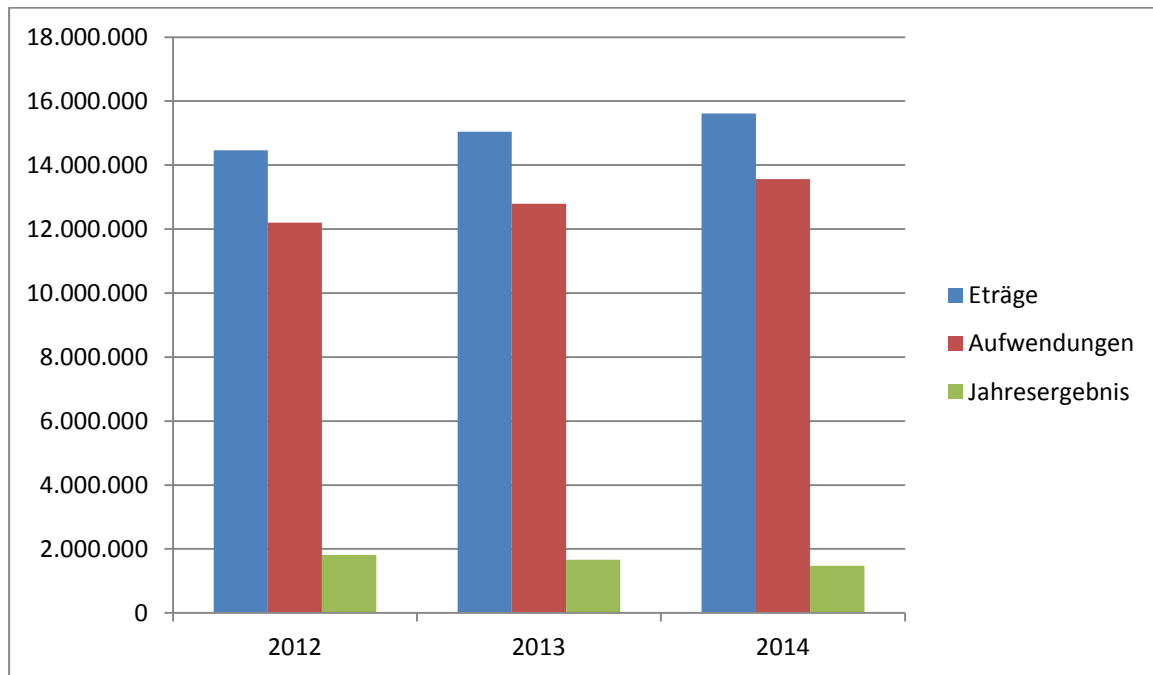
Position	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.738,00	6.146,48	6.833,62
Sachanlagevermögen	60.360.190,05	61.474.942,25	60.832.920,45
Finanzanlagevermögen	6.800.000,00	7.244.000,00	8.000.000,00
Grundstücke und Vorräte	5.218.248,51	5.061.099,37	4.776.883,64
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	208.198,78	169.744,52	216.956,26
Guthaben bei Kreditinstituten	6.789.479,94	6.797.054,57	5.937.712,32
Rechnungsabgrenzungsposten	11.251,93	12.840,67	10.830,12
Summe Aktiva	79.389.107,21	80.765.827,86	79.782.136,41
Gezeichnetes Kapital	1.322.850,00	1.322.850,00	1.322.850,00
Gewinnrücklagen	30.378.022,85	30.378.022,85	30.437.762,84
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.808.988,70	1.659.739,99	1.474.679,79
Rückstellungen	2.555.202,76	2.895.257,77	3.221.025,50
Verbindlichkeiten	43.324.042,90	44.509.957,25	43.325.818,28
Summe Passiva	79.389.107,21	80.765.827,86	79.782.136,41

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2012	2013	2014
Umsatzerlöse	13.899.480,19	14.499.228,99	15.086.191,69
Bestandserhöhung / -verminderung	58.433,66	56.032,54	107.731,87
Andere aktivierte Eigenleistungen	115.413,60	124.781,40	87.542,00
Sonstige betriebliche Erträge	160.928,94	207.739,60	158.477,98
Erträge aus anderen Finanzanlagen	121.565,96	75.625,25	111.128,14
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105.167,30	74.965,13	64.330,85
Erträge	14.460.989,65	15.038.372,91	15.615.402,53

Position	2012	2013	2014
Aufwendungen f. bezogene Lieferung u. Leistung	7.160.177,46	7.894.884,27	8.803.565,36
Personalaufwand	1.351.409,28	1.461.116,12	1.500.207,30
Abschreibungen	2.181.084,74	2.370.910,82	2.229.030,85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	406.670,32	542.998,87	495.694,72
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	506.222,89	522.075,44	536.050,21
Außerordentliche Aufwendungen	591.806,00	0,00	0,00
Aufwendungen	12.197.370,69	12.791.985,52	13.564.548,44

Position	2012	2013	2014
Erträge	14.460.989,65	15.038.372,91	15.615.402,53
Aufwendungen	12.197.370,69	12.791.985,52	13.564.548,44
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.263.618,96	2.246.387,39	2.050.854,09
Steuern von Einkommen und Ertrag	39.197,47	165.350,15	142.414,45
Sonstige Steuern	415.432,79	421.297,25	433.759,85
Jahresüberschuss	1.808.988,70	1.659.739,99	1.474.679,79
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Vorabausschüttung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	1.808.988,70	1.659.739,99	1.474.679,79



4.10. Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

4.10.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51 53721 Siegburg
Beteiligungsverhältnis:	Eigenkapital 2014: 4.249.674,52 Euro Anteil: 93.492,84 Euro = 2,200 %

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Er bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Aufgaben ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen.

Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung:	Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung durch Klaus Schumacher (stv. Vorsitzender) vertreten. Seine Vertreterin ist Eva Stocksiefen.
Verwaltungsausschuss:	11 Mitglieder Hagen Jobi, Landrat Oberbergischer Kreis (Vorsitzender) Klaus Pipke, Bürgermeister Hennef (1. stv. Vorsitzender) Jochen Welp, Ressortleiter Solingen (2. stv. Vorsitzender)

Verbandsvorsteher:

Hagen Jobi, Landrat, Oberbergischer Kreis
 Klaus Pipke, Bürgermeister, Stadt Hennef (1. stv. Vorsitzender)
 Jochen Welp, Stadt Solingens (2. stv. Vorsitzender)

Verbandsmitglieder:

Verbandsmitglieder sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergische Kreis, die Städte Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Radevormwald, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Solingen, Troisdorf, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth sowie die Gemeinden Alfthor, Eitorf, Engelskirchen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Nümbrecht, Reichshof, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Die Mitarbeiterzahl des Zweckverbandes zum 31.12.2014 beträgt 151 Personen (13 Beamte, 134 Beschäftigte und 4 Auszubildende). Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 131.

4.10.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich**Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

Position	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.350.187,00	1.446.168,00	1.247.690,00
Sachanlagevermögen	1.953.340,00	2.725.687,00	2.783.497,35
Finanzanlagevermögen	84.489,07	92.152,53	101.558,56
Vorräte / Hilfs- und Betriebsstoffe	34.529,68	45.149,79	29.999,08
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	4.091.679,10	3.759.616,45	5.300.628,30
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	5.090.409,54	5.588.183,03	6.696.171,56
Rechnungsabgrenzungsposten	893.244,08	716.917,27	824.931,08
Summe Aktiva	13.497.878,47	14.373.874,07	16.984.475,93
Rücklagen	763.172,68	763.172,68	763.172,68
Verlustvortrag	-173.874,36	964.288,83	2.093.126,45
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	1.138.163,19	1.128.837,62	1.393.375,39
Nicht gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
Rückstellungen	10.225.103,59	9.953.565,05	11.115.045,05
Verbindlichkeiten	1.418.147,69	1.256.510,25	1.187.346,67
Rechnungsabgrenzungsposten	127.165,68	307.499,64	432.409,69
Summe Passiva	13.497.878,47	14.373.874,07	16.984.475,93

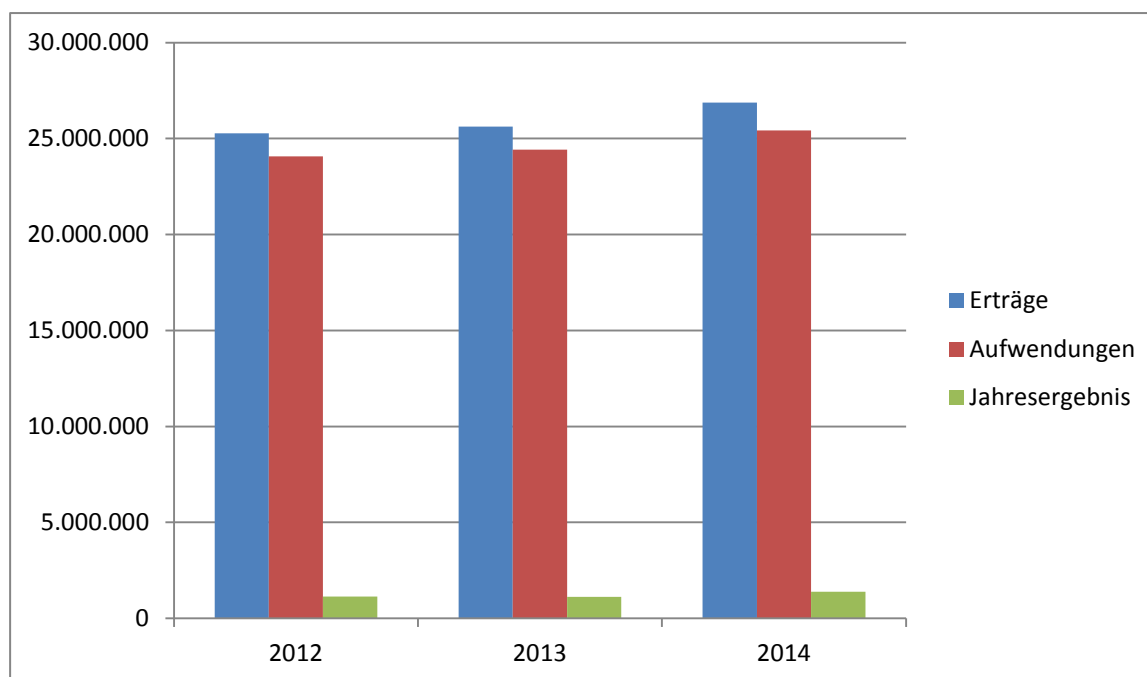
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2013	2014
Umsatzerlöse	22.842.365,19	24.835.653,28	24.741.475,23
Sonstige betriebliche Erträge	326.909,07	673.646,54	432.546,65
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	17,53	28,48	32,66
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.688,85	106.711,67	122.366,55
Außerordentliche Erträge	3.495.922,81	0,00	1.582.958,67
Erträge	26.684.903,45	25.616.039,97	26.879.379,76
Position	2011	2013	2014
Materialaufwand	8.779.753,57	9.649.386,80	8.800.368,54
Personalaufwand	8.677.045,00	9.260.361,19	10.623.334,82
Abschreibungen	1.537.963,02	1.793.501,14	1.748.972,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.166.896,88	3.352.767,52	3.790.529,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	188.408,44	365.126,61	465.834,86
Außerordentliche Aufwendungen	3.791.812,00	0,00	0,00
Aufwendungen	26.141.878,91	24.421.143,26	25.429.041,12

Position	2011	2013	2014
Erträge	26.684.903,45	25.616.039,97	26.879.379,76
./. Aufwendungen	26.141.878,91	24.421.143,26	25.429.041,12
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigk.	543.024,54	1.194.896,71	1.450.338,64
./. Sonstige Steuern	63.932,06	66.059,09	56.963,25
Jahresergebnis	479.092,48	1.128.837,62	1.393.375,39

Der außerordentliche Ertrag resultiert aus einer Ausgleichszahlung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) für Umlageüberhänge in den Jahren 1999 bis 2013 gem. § 54 Abs. 5 der Satzung der RVK.

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung



4.11. BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	BürgerEnergie Rhein-Sieg eG Mühlengrabenstr. 30 53721 Siegburg
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 428.000,00 Euro Anteil: 7.579,88 Euro = 1,771 % Mittelbare Beteiligung über die WVG in Höhe von 91,868 %, die einen Anteil in Höhe von 55 % an der EVG besitzt, die wiederum mit 3,505 % an der BürgerEnergie beteiligt ist.
Bilanzsumme:	802.600,40 Euro
Jahresergebnis:	11.584,24 Euro

Gegenstand des Verbandes

Bei der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG handelt es sich um eine Energiegenossenschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Bürgern und Kommunen der Region über eine Beteiligung die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv für eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einzusetzen.

Die Geschäftstätigkeit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- den Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und / oder Wärme,
- den gemeinsamen Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie für Mitglieder und Dritte.